



Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

S t e i n b a c h a n d e r S t e y r

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im März 2013

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems hat in der Zeit von 17. September bis 29. Oktober 2012 durch zwei Prüfer (insgesamt 24 Prüfungstage) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Steinbach an der Steyr vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2009 bis 2011 und der Voranschlag für das Jahr 2012 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
PERSONAL	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	8
GEMEINDEVERTRETUNG	9
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	9
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	10
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN (MFP)	13
MAASTRICHT-ERGEBNIS	14
FINANZAUSSTATTUNG	15
UMLAGEN	17
FREMDFINANZIERUNGEN	18
DARLEHEN	18
KASSENKREDIT	19
LEASING	19
HAFTUNGEN	19
RÜCKLAGEN	20
BETEILIGUNGEN	20
PERSONAL	21
DIENSTPOSTENPLAN	21
ALLGEMEINE VERWALTUNG	21
MITARBEITERGESPRÄCHE	21
BAUHOF	22
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	24
WASSERVERSORGUNG	24
ABWASSERBESEITIGUNG	26
ABFALLBESEITIGUNG	28
KINDERGARTEN	29
FREIBAD	31
MUSIKSCHULE	32
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	33
GEMEINDEVERTRETUNG	35
AUFTRAGSVERGABEN	35
GEMEINDEVORSTAND	35
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	35
SITZUNGSGELDER	35
REISEKOSTEN	36
VERFÜGUNGS- UND REPRÄSENTATIONSMITTEL	36
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	38
GESCHENKSPLATZL	38
VOLKSSCHULE	38
GASTSCHULBEITRÄGE	38
NAHWÄRME	38
FEUERWEHRWESEN	39
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	39
VERSICHERUNGEN	39

AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	41
ÜBERBLICK ÜBER DEN AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT DES FINANZJAHRES 2011	41
SCHLUSSBEMERKUNG.....	44

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Steinbach an der Steyr verzeichnet seit dem Jahr 2009 Abgänge im ordentlichen Haushalt. Die jährlichen Abgänge bewegten sich in den letzten drei Jahren zwischen rd. € 108.100 und € 206.800.

In den Jahren 2010 und 2011 wurden Annuitätenzuschüsse des Bundes, welche den Schuldendienst für die aufgenommenen Kanalbaudarlehen überstiegen, als allgemeine Haushaltsmittel im ordentlichen Haushalt belassen und dadurch die Abgänge des ordentlichen Haushaltes um rd. € 23.900 und rd. € 31.700 reduziert. Künftig sind aber die den Schuldendienst übersteigenden Annuitätenzuschüsse zur vorzeitigen Darlehenstilgung zu verwenden.

Durch die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln des Landes Oö. konnten die Abgänge im ordentlichen Haushalt größtenteils bedeckt werden. Allerdings wurden bisher rd. € 71.400 nicht durch Bedarfszuweisungsmittel abgedeckt, was in erster Linie auf überhöhte rein freiwillige Ausgaben, die Überschreitung des Fünfjahresdurchschnittes bei den Ausgaben für Instandhaltungen, die nicht kostendeckende Führung des Betriebes der Abfallbeseitigung und die Überschreitung der Repräsentationsausgaben und der Verfügungsmittel zurückzuführen ist.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2012 wurde mit einem Abgang von € 92.900 beschlossen.

Mittelfristiger Finanzplan (MFP)

Von der Gemeinde wurde zuletzt ein Mittelfristiger Finanzplan für die Planungsperiode 2012 bis 2015 erstellt und am 15. Dezember 2011 gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2012 beschlossen. Dieser weist für die gesamte Planungsperiode eine Finanzspitze zwischen minus € 34.100 und minus € 90.600 aus.

Aufgrund der angespannten Finanzlage können notwendige Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt nicht durch laufende Einnahmen gedeckt werden. Auch zur Finanzierung von außerordentlichen Projekten können keine Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt erbracht werden.

Der Mittelfristige Investitionsplan 2012 - 2015 enthält insgesamt sieben laufende und zwei neue Projekte. Das geplante Investitionsvolumen beträgt im Zeitraum 2012 bis 2015 € 101.000.

Steuerkraft

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen in den Jahren 2010 und 2011 rd. 11,6 % bzw. rd. 11,3 % der Steuerkraft. Damit liegt die Gemeinde Steinbach an der Steyr deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt von rd. 33 % und rangiert damit an 21. Stelle im Bezirk Kirchdorf an der Krems.

Das eigene Steueraufkommen hat sich im Zeitraum 2009 bis 2011 um rd. € 13.500 bzw. rd. 7 % erhöht, was fast ausschließlich auf die Erhöhungen bei der Kommunalsteuer rd. € 8.100 bzw. rd. 7,8 % und bei der Grundsteuer B rd. € 5.500 bzw. rd. 8,1 % zurückzuführen ist.

Haupteinnahmequellen bei den gemeindeeigenen Steuern im Jahr 2011 waren die Kommunalsteuer mit rd. € 112.200 und die Grundsteuer B mit rd. € 73.600.

Aufgrund fehlender Betriebe ist das Kommunalsteueraufkommen im Vergleich mit anderen Gemeinden dieser Größenordnung als vergleichsweise gering zu bezeichnen.

Bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben war in diesem Zeitraum eine Steigerung um rd. € 146.600 bzw. rd. 11,4 % zu verzeichnen.

Gegenüber dem Jahr 2008 – also vor der Finanz- und Wirtschaftskrise – ergibt sich eine Steigerung um rd. € 6.000 bzw. rd. 0,4 %. Diese geringe Steigerung gegenüber dem Jahr 2008 ist auch auf den Einwohnerrückgang um 34 Personen während dieses Zeitraumes zurückzuführen.

Finanzzuweisungen gemäß § 21 Finanzausgleichsgesetz 2008 hat die Gemeinde Steinbach an der Steyr im Prüfzeitraum zwischen rd. € 97.500 und € 104.500 erhalten. Strukturhilfemittel konnten in den Jahren 2010 und 2011 in Höhe von € 83.321 und € 66.618 vereinnahmt werden.

Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2011 € 253.279. Abzüglich erhaltener Annuitätzuschüsse des Bundes und des Landes in Höhe von € 156.834 ist eine Nettobelastung aus Gemeindedarlehen in Höhe von € 96.445 verblieben. Allerdings darf nicht außer acht gelassen werden, dass die erhaltenen Annuitätzuschüsse des Bundes für die Kanalbaudarlehen den hierfür getätigten Schuldendienst um € 31.713 überstiegen. Daher hätte die Gemeinde aus diesen, den Schuldendienst übersteigenden Annuitätzuschüssen, eine Sondertilgung bei einem der zahlreichen Kanalbaudarlehen vornehmen müssen.

Am Ende des Haushaltsjahres 2011 war der Gesamtschuldenstand mit € 3.680.291 im Gemeindehaushalt ausgewiesen.

Unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 1963 lag die Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2011 bei rd. € 1.875. Damit liegt die Gemeinde Steinbach an der Steyr im Landesdurchschnitt.

Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage im ordentlichen Haushalt ist von einer weiteren Verschuldung Abstand zu nehmen.

Kassenkredit

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 15. Dezember 2011 wurde die Kassenkreditobergrenze für das Finanzjahr 2012 mit € 400.000 festgesetzt. Die gesetzlich mögliche Höchstgrenze gemäß § 83 Oö. GemO 1990 lag zu diesem Zeitpunkt bei € 468.933.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21. Juni 2012 wurden aufgrund der Gemeindeordnungsnovelle 2012, mit der die mögliche Kassenkreditobergrenze von einem Sechstel auf ein Viertel der ordentlichen Gesamteinnahmen erhöht wurde, die Kreditrahmenverträge mit den beiden regionalen Banken von € 250.000 auf € 400.000 bzw. von € 150.000 auf € 300.000 erhöht, womit sich die Gemeinde auch grundsätzlich im neuen gesetzlichen Höchststrahmen bewegte. Allerdings wurde über die in der Tagesordnung aufscheinende Aufstockung des Kassenkreditoberbetrages von ursprünglich € 400.000 auf € 700.000 kein entsprechender Beschluss gefasst.

Der Kassenkredit wird auch teilweise zur Vorfinanzierung außerordentlicher Vorhaben verwendet, was aber gegen § 83 der Oö. GemO 1990 verstößt.

Personal

Die Personalausgaben (inkl. Pensionen) erhöhten sich von rd. € 534.300 im Jahr 2009 um rd. € 200 auf rd. € 534.500 im Jahr 2011. Diese geringe Erhöhung ist hauptsächlich auf die im Jahr 2009 geleistete Abfertigungszahlung im Zuge der Pensionierung eines Bauhofmitarbeiters sowie die im Jahr 2011 erfolgte Pensionierung des Amtsleiters zurückzuführen.

Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betragen die Ausgaben für Personal im Jahr 2011 rd. 18,4 %. Damit liegt die Gemeinde Steinbach an der Steyr um rd. 4 % unter dem Bezirksdurchschnitt. Die Gründe dafür liegen hauptsächlich darin, dass die Gemeinde über kein eigenes Kindergartenpersonal verfügt.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgungsanlage

Der laufende Betrieb der Wasserversorgungsanlage verzeichnete in den Jahren 2009 – 2011 Überschüsse in der Höhe von insgesamt rd. € 34.280 bzw. durchschnittlich rd. € 11.426 pro Jahr.

Abwasserbeseitigung

Die Gemeinde Steinbach/Steyr ist Mitglied des Abwasserverbandes „Mittleres Steyrtal“, an dem auch die Gemeinden Grünburg und Waldneukirchen beteiligt sind.

Die Abwasserbeseitigung verzeichnete in den vergangenen drei Jahren Überschüsse zwischen rd. € 45.913 und € 101.857. Allerdings wurden in den Jahren 2010 und 2011 um rd. € 23.950 und rd. € 31.713 höhere Annuitätzuschüsse des Bundes lukriert, als für den Schuldendienst der aufgenommenen Kanalbaudarlehen aufgewendet werden musste. Diese aufgrund des niedrigen Zinsniveaus erzielten Mehreinnahmen wurden als allgemeine Deckungsmittel im ordentlichen Haushalt belassen und erhöhten gleichzeitig die Überschüsse dieser betrieblichen Einrichtung.

Zur Entlastung des zukünftigen Schuldendienstes hätten diese Mehreinnahmen zur vorzeitigen Tilgung von Kanalbaudarlehen verwendet werden müssen.

Abfallbeseitigung

Laut Buchhaltung verzeichnete der laufende Betrieb der Abfallbeseitigung in den Jahren 2009 bis 2011 bei Einnahmen von rd. € 352.250 und Ausgaben von rd. € 359.030 einen Abgang von rd. € 6.780 bzw. jährlich im Durchschnitt von rd. € 2.260.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung entspricht somit nicht dem Grundsatz der Kostendeckung. Die Gemeinde hat verstärkt den Grundsatz der Kostendeckung zu beachten und künftig unbedingt kostendeckende Abfallgebühren einzuheben.

Die Abfallordnung der Gemeinde Steinbach an der Steyr sieht im § 6 eine Sammlung der sperrigen Abfälle zweimal pro Jahr vor. Da diese Verpflichtung seitens der Gemeinde gemäß § 5 Abs. 6 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 nicht besteht, weil in der Nachbargemeinde Grünburg ein Altstoffsammelzentrum zur Verfügung steht, sollte die generelle Sperrmüllabfuhr überdacht werden.

Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Pfarrcaritas betreibt im Anbau des Volksschulgebäudes seit dem Kindergartenjahr 2012/13 einen zweigruppigen Kindergarten, welchen derzeit 39 Kinder besuchen. In den Jahren davor betrieb die Caritas für Kinder und Jugendliche diesen Kindergarten. Weiters betreibt der Verein „Drehscheibe Kind“ im Auftrag der Gemeinde Steinbach an der Steyr im Gemeindekindergarten Grünburg einen eingruppigen Kindergarten, in welchem derzeit 20 Kinder betreut werden und im Gebäude einer örtlichen Bank eine alterserweiterte Kinderbetreuungseinrichtung, welche derzeit 10 Kinder besuchen.

In den Jahren 2009 - 2011 mussten diesen Einrichtungen rd. € 227.440 bzw. jährlich durchschnittlich rd. € 75.814 an allgemeinen Haushaltsmitteln zugeschossen werden, wobei hier die Aufwendungen für zu deckende Abgänge beim Transport für Kindergartenkinder unberücksichtigt blieben.

Der Voranschlag 2012 geht von einem Abgang in Höhe von € 114.500 aus.

Der von der Gemeinde zu leistende Zuschuss je Kindergartenkind lag in den letzten Jahren zwischen € 1.158 und € 1.707, womit die Gemeinde im landesweiten Vergleich im Durchschnitt lag.

Zusätzlich haben die Kosten aus dem Transport der Kindergartenkinder in den letzten drei Jahren den ordentlichen Haushalt der Gemeinde mit durchschnittlich jährlich rd. € 11.935 belastet.

Freibad

Der laufende Betrieb des Freibades belastete in den letzten drei Jahren (2009 – 2011) den ordentlichen Haushalt mit Abgängen von insgesamt rd. € 111.560 bzw. jährlich mit durchschnittlich rd. € 37.190. Im Jahr 2010 wurden allerdings die Arbeitsleistungen des Badewartes in Höhe von € 33.800 fälschlicherweise doppelt verrechnet.

Bei richtiger Verrechnung der Arbeitsleistungen des Badewartes im Jahr 2010 hätte sich der Abgang 2010 von € 62.765 auf € 28.965 und somit auch der Gesamtabgang für die Jahre 2009 – 2011 auf rd. 77.760 vermindert, wodurch sich ein durchschnittlicher Abgang von rd. € 25.920 pro Jahr ergäbe. Umgelegt auf die in den Jahren 2009 bis 2011 stattgefundenen Betriebstage errechnet sich ein Abgang bzw. eine Bezuschussung durch die Gemeinde in Höhe von € 632,20 pro Badetag.

Die Badetarife für Einzeleintritte liegen im Bezirksdurchschnitt. Jene für Saisonkarten liegen aber noch deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt. Die Gemeinde Steinbach an der Steyr hat die Saisonkarten mit Beginn der Badesaison 2013 um mindestens 20 % zu erhöhen.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Gemeinde Steinbach an der Steyr ist Eigentümerin mehrerer Gebäude in denen insgesamt neun Wohnungen, sieben Geschäftsräume und vier Garagen vermietet werden.

In den Jahren 2009 bis 2011 verzeichnete der Bereich der Vermietungen bei Einnahmen von rd. € 330.890 und Ausgaben von rd. € 366.230 Abgänge in Höhe von rd. € 34.340. Dieser Gesamtabgang ist ausschließlich auf das Jahr 2011 zurückzuführen und resultiert aus dem Auszug eines Unternehmens aus den Pils-Hallen, den Bauhofvergütungen für die Adaptierung der Veranstaltungsräume und die Nahwärme Pils-Hallen, die Anmietung von Räumlichkeiten für die Mutterberatungsstelle, den zusätzlichen Schuldendienst für Ausfinanzierungen (Bräuer-Gründe, Wohnanlage Alter Pfarrhof, Sträußl-Haus, Einrichtung Mutterberatungsstelle) und das Kulturkonzept für Veranstaltungsräume.

Damit dieser betriebliche Bereich künftig wieder positive Zahlen schreibt, haben sich die Gemeindeverantwortlichen weiterhin verstärkt um eine entsprechende Vermietung der gemeindeeigenen Objekte zu bemühen.

Gemeindevertretung

Im Bereich der Auftragsvergaben und der Gewährung von Förderungen sind künftig die Zuständigkeitsbestimmungen der §§ 43, 56 und 58 der OÖ. GemO. 1990 genauestens zu beachten.

Den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ist in diesem Zusammenhang vielmehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Weitere wesentliche Feststellungen

Förderungen und freiwillige Ausgaben

An freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (Gemeindeförderungen) wurden im Finanzjahr 2011 rd. € 47.700 ermittelt. Das sind rd. € 19,20 je Einwohner. Damit liegt die Gemeinde Steinbach an der Steyr um rd. € 8.900 über dem Rahmen des 15-Euro-Erlasses.

Die Gemeinde hat daher künftig unbedingt darauf zu achten, dass der maximale Richtsatz von € 15 je Einwohner eingehalten wird. Außerdem sind die gewährten Ermäßigungen für Ausgleichszulagenempfänger bei den Grundgebühren für Wasser, Kanal und Abfall in der Buchhaltung entsprechend auszuweisen und den freiwilligen Ausgaben zuzuordnen.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt wurden in den Jahren 2009 bis 2011 Investitionen in Höhe von rd. € 1.521.900 getätigt, denen Bedeckungsmittel in Höhe von insgesamt rd. € 1.594.200 gegenüber standen.

Im Rechnungsabschluss 2011 sind vierzehn Vorhaben ausgewiesen, wovon fünf Vorhaben mit einem Abgang ausgewiesen sind. Acht Vorhaben wurden ausgeglichen dargestellt und ein Vorhaben weist einen Überschuss aus. Als Gesamtergebnis ergibt sich ein Sollabgang von rd. € 43.600.

Allgemeine Hinweise zu Auftragsvergaben

Bei den einzelnen außerordentlichen Vorhaben musste festgestellt werden, dass bei Auftragsvergaben oftmals das zuständige Kollegialorgan "Gemeinderat" nicht befasst wurde oder der Gemeindevorstand, welcher jedoch nicht zuständig gewesen wäre, den Auftrag vergeben hat.

Bildet nämlich eine Arbeit oder Lieferung nicht einen konkreten Einzelfall, sondern steht sie im Rahmen eines Bauvorhabens mit anderen Arbeiten oder Lieferungen in einem Sachzusammenhang, so kommt es für die Kompetenzzuordnung auf den Gesamtbetrag aller mit diesem Vorhaben in Zusammenhang stehenden Arbeiten oder Lieferungen ("Gesamtvolumen des Vorhabens") und nicht auf den Betrag des einzelnen, aus dem Zusammenhang isolierten Auftrag an.

Die Bestimmungen des § 43 Oö. GemO 1990, wonach die Abwicklung von Bauvorhaben – sofern das gesamte Bauvorhaben die Wertgrenze des § 56 Abs. 2 Z. 2 Oö. GemO 1990 überschreiten - in die Generalkompetenz des Gemeinderates fällt, sind künftig jedenfalls zu beachten.

Eine Ausnahme würde § 43 Abs. 3 Oö. GemO 1990 darstellen, wonach der Gemeinderat das ihm zustehende Beschlussrecht bei der Abwicklung eines bestimmten Vorhabens der Gemeinde, insbesondere eines Bauvorhabens, ganz oder zum Teil dem Gemeindevorstand oder – unter Beachtung der Wertgrenzen des § 58 – dem Bürgermeister durch Verordnung übertragen kann.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Gemeinde Steinbach an der Steyr hat 1.963 Einwohner¹ und ist eine von 23 Gemeinden des Bezirkes Kirchdorf an der Krems.

Die Gemeindevertretung setzt sich aus 18 ÖVP Mandataren, 5 SPÖ Mandataren und 2 FPÖ Mandataren zusammen.

Auf einer Seehöhe von ca. 347 m bis 1.273 m erstreckt sich die Gemeinde auf 28,2 km². Die Schneeräumung erfolgt bis zu einer Seehöhe von ca. 900 m.

Im Gemeindegebiet gibt es 4 Ortschaften, welche durch ca. 9,7 km Landesstraßen, ca. 18,9 km Gemeinde- und Siedlungsstraßen sowie ca. 65 km Güterwege verbunden sind.

Aus einer einst blühenden Gewerbe- und Industriegemeinde ist durch den Niedergang der Industrie und des Gewerbes in den 70-iger und 80-iger Jahren des 20. Jahrhunderts ein insbesondere durch Abwanderung und Verfall bedrohter Ort entstanden. Durch viele Projekte der Dorferneuerung und der Nachhaltigkeit entwickelte sich die Gemeinde Steinbach an der Steyr in den letzten 25 Jahren wieder zu einer beliebten Wohngemeinde mit hoher Lebensqualität.

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden in den Jahren 2009 bis 2011 insgesamt 29 verschiedene Maßnahmen abgewickelt. In diesem Zeitraum wurden dafür – ohne Abwicklungen von Vorjahresergebnissen und Tilgungen von Zwischenfinanzierungsdarlehen – insgesamt rd. € 1.521.900 aufgewandt. Die höchsten Geldmittel banden dabei folgende Projekte:

➤ Erweiterung Musikheim	€ 272.500
➤ Radweg - Fußgeherunterführung	€ 196.000
➤ Ankauf Objekt Bräuer	€ 144.000
➤ Ankauf KLF-A FF. Schweinsegg	€ 130.200
➤ Wildbachverbauung Färberbach	€ 88.000
➤ Sanierung Wasserversorgungsanlage	€ 86.200
➤ Parkplatz Weyer-Gasse	€ 79.900
➤ Straßenbauprogramm 2007 - 2010	€ 70.500
➤ Sackabfüllanlage	€ 67.600
➤ Katastrophenschäden Güterwege	€ 49.300
➤ Güterwege-Instandsetzungsprogramm	€ 47.500

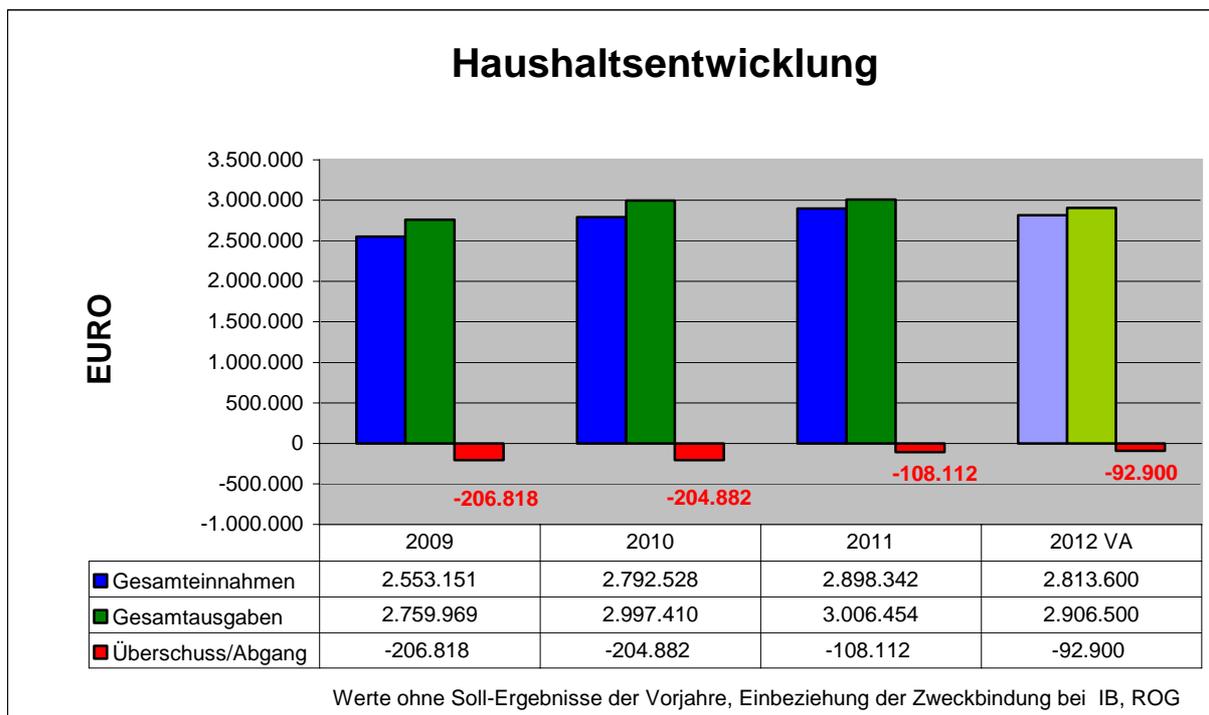
Für neue Maßnahmen sowie die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener Projekte sind Gesamtinvestitionskosten in Höhe von rd. € 101.000 in den Jahren 2012 bis 2015 vorgesehen. Diese Summe verteilt sich unter Zugrundelegung des Mittelfristigen Finanzplanes auf folgende Gemeindeprojekte:

➤ Straßenbaumaßnahmen 2012 - 2015	€ 30.000
➤ Parkplatz Weyer-Gasse	€ 30.000
➤ Sanierung Wanderwege und Stiegen	€ 11.000
➤ Abwasserentsorgung BA 10 Derfler-Siedlung	€ 10.000
➤ Sanierungsmaßnahmen Messerermuseum	€ 10.000
➤ Objekt-Sanierung Loibl	€ 10.000

¹ Stichtagszählung 31.10.2010: 1.963 Einw.; Volkszählung 2001: 2.027 Einw.; Wohnsitze zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009: 2.119 Einw.; 736 Haushalte (incl. Zweitwohnsitze);

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde Steinbach an der Steyr verzeichnet seit dem Jahr 2009 Abgänge im ordentlichen Haushalt. Die jährlichen Abgänge bewegten sich in den letzten drei Jahren zwischen rd. € 108.100 und € 206.800.

In den Jahren 2010 und 2011 wurden Annuitätzuschüsse des Bundes, welche den Schuldendienst für die aufgenommenen Kanalbaudarlehen überstiegen, als allgemeine Haushaltsmittel im ordentlichen Haushalt belassen und dadurch haben sich die Abgänge des ordentlichen Haushaltes um rd. € 23.900 und rd. € 31.700 reduziert.

Künftig sind die den Schuldendienst übersteigenden Annuitätzuschüsse zur vorzeitigen Darlehenstilgung zu verwenden. Dies wurde im Rechnungsabschluss 2012 bereits umgesetzt.

Durch die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln des Landes Oö. konnten diese Abgänge größtenteils bedeckt werden. Allerdings wurden bisher rd. € 71.400 nicht durch Bedarfszuweisungsmitteln abgedeckt, was in erster Linie auf

- überhöhte rein freiwillige Ausgaben (Gemeindeförderungen) gemäß „15 Euro-Erlass“
- Überschreitung des Fünfjahresdurchschnittes bei den Ausgaben für Instandhaltungen
- die nicht kostendeckende Führung des Betriebes der Abfallbeseitigung
- Überschreitung der Repräsentationsausgaben und der Verfügungsmittel

zurückzuführen ist.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2012 wurde mit einem Abgang von € 92.900 beschlossen.

Die Investitionsquote lag, gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben, in den Jahren 2009 bis 2011 wie in unten stehender Tabelle dargestellt:

Jahr	2009	2010	2011
Investitionsausgaben ordentlicher Haushalt	€ 5.653,34	€ 8.867,74	€ 4.640,21
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	0,20 %	0,30 %	0,15 %

Im Jahr 2010 konnten für die getätigten Investitionsausgaben zweckgebundene Einnahmen aus Interessentenbeiträgen und Vermögensveräußerungen herangezogen werden, sodass die maximale Obergrenze von € 5.000 für Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt eingehalten wurde.

Die Gemeinde hat auch künftig vor Tätigung von Investitionsausgaben sämtliche Einnahmeföglichkeiten auszuschöpfen sowie eine Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde vorzunehmen, wenn die Gesamtsumme der Investitionen den Jahresbetrag von € 5.000 überschreitet.

Der an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes gemessene Aufwand für Instandhaltungen beziffert sich im Prüfungszeitraum wie folgt:

Jahr	2009	2010	2011
Instandhaltungsausgaben ordentlicher Haushalt	€ 31.786,89	€ 21.290,88	€ 65.278,60
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	1,15 %	0,71 %	2,16 %

Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage der Gemeinde Steinbach an der Steyr sind Ausgaben für Instandhaltungen nur im unbedingt notwendigen Ausmaß zu tätigen. Dabei sollte die Richtschnur bei maximal € 25.000 - € 30.000 liegen.

Mittelfristiger Finanzplan (MFP)

Ziel der mittelfristigen Finanzplanung ist es, eine Vorausschau bzw. einen Überblick darüber zu gewinnen, wie sich die Finanzlage der Gemeinde entwickeln wird. Wichtigster Indikator dabei ist die "freie Budgetspitze", die zeigt, in welcher Höhe Geldmittel im ordentlichen Haushalt für Investitionen zur Verfügung stehen und ob die Gemeinde selbst Mittel für die Finanzierung ihrer Vorhaben bereitstellen kann.

Von der Gemeinde wurde zuletzt ein Mittelfristiger Finanzplan für die Planungsperiode 2012 bis 2015 erstellt und vom Gemeinderat am 15. Dezember 2011 gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2012 beschlossen. Dieser weist für die gesamte Planungsperiode eine Finanzspitze zwischen minus € 34.100 und minus € 90.600 aus.

Aufgrund der angespannten Finanzlage können notwendige Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt nicht durch laufende Einnahmen gedeckt werden. Auch zur Finanzierung von außerordentlichen Projekten können keine Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt erbracht werden.

Der mittelfristige Investitionsplan 2012 - 2015 enthält insgesamt sieben laufende und zwei neue Projekte. Das geplante Investitionsvolumen beträgt im Zeitraum 2012 bis 2015 € 101.000.

Maastricht-Ergebnis

Die Gemeinden haben sich verpflichtet länderweise jeweils ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zu erbringen. Die Gemeinde Steinbach an der Steyr konnte hierzu - wie aus unten stehender Tabelle hervorgeht - nur im Jahr 2011 ihren Beitrag leisten.

2009	2010	2011
- 447.877,30 Euro	- 3.955,58 Euro	235.303,43 Euro

Die Ursachen für das Maastricht-Defizit in den Jahren 2009 und 2010 sind in den Abgängen des ordentlichen (€ 206.212 und € 322.891) und des außerordentlichen Haushaltes (€ 246.572 und € 82.046) gelegen.

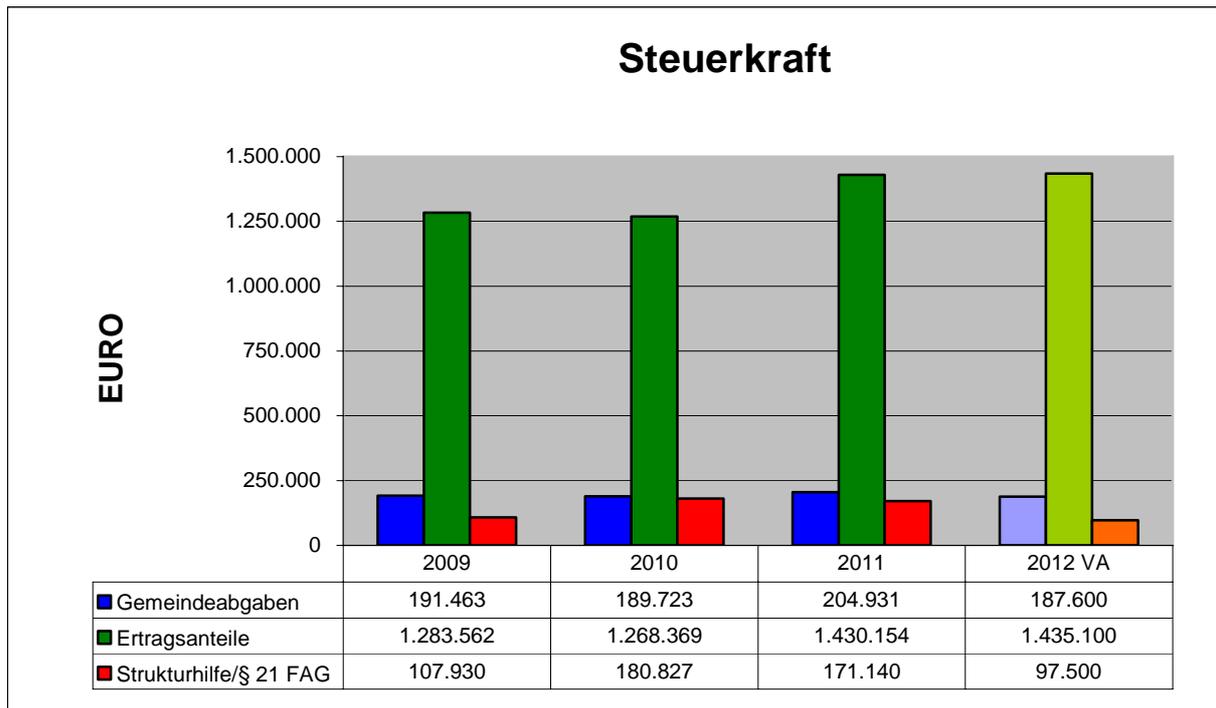
Zur Vermeidung bzw. Reduzierung eines Maastricht-Defizits ist auf Folgendes zu achten:

- möglichst geringer Abgang im ordentlichen Haushalt
- ein ausgeglichenes Ergebnis im außerordentlichen Haushalt und
- keine maastricht-schädlichen Darlehensaufnahmen

Die Gemeinde Steinbach an der Steyr hat - auch mit Hinweis auf den Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 18. Juli 2011, IKD(Gem)-400001/227-2011-Sec, - künftig ihren Beitrag zum Österreichischen Stabilitätspakt zu leisten.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2012 weist ein positives Maastricht-Ergebnis von € 161.265,71 auf. Auf Basis des Mittelfristigen Finanzplanes der Jahre 2013 – 2016 wird laut Berechnungsblatt „Vergleich Maastricht-Ergebnis“ für die Jahre 2013 – 2016 ein positives Maastricht-Ergebnis zwischen € 1.200 und € 66.400 erwartet.

Finanzausstattung



Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen in den Jahren 2010 und 2011 rd. 11,6 % bzw. rd. 11,3 % der Steuerkraft. Damit liegt die Gemeinde Steinbach an der Steyr deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt von rd. 33 %, rangiert damit an 21. Stelle und gehört somit zu den finanzschwächsten Gemeinden im Bezirk Kirchdorf an der Krems.

Das eigene Steueraufkommen hat sich im Zeitraum 2009 bis 2011 um rd. € 13.500 bzw. rd. 7,0 % erhöht, was fast ausschließlich auf die Erhöhungen bei der Kommunalsteuer um rd. € 8.100 bzw. rd. 7,8 % und bei der Grundsteuer B um rd. € 5.500 bzw. rd. 8,1 % zurückzuführen ist.

Haupteinnahmequellen bei den gemeindeeigenen Steuern im Jahr 2011 waren die Kommunalsteuer mit rd. € 112.200 und die Grundsteuer B mit rd. € 73.600. Aufgrund fehlender Betriebe ist das Kommunalsteueraufkommen im Vergleich mit anderen Gemeinden dieser Größenordnung als vergleichsweise gering zu bezeichnen.

Bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben war in diesem Zeitraum eine Steigerung um rd. € 146.600 bzw. rd. 11,4 % zu verzeichnen. Gegenüber dem Jahr 2008 – also vor der Finanz- und Wirtschaftskrise – ergibt sich eine Steigerung um rd. € 6.000 bzw. rd. 0,4 %. Diese geringe Steigerung gegenüber dem Jahr 2008 ist auch auf den Einwohnerrückgang um 34 Personen während dieses Zeitraumes zurückzuführen.

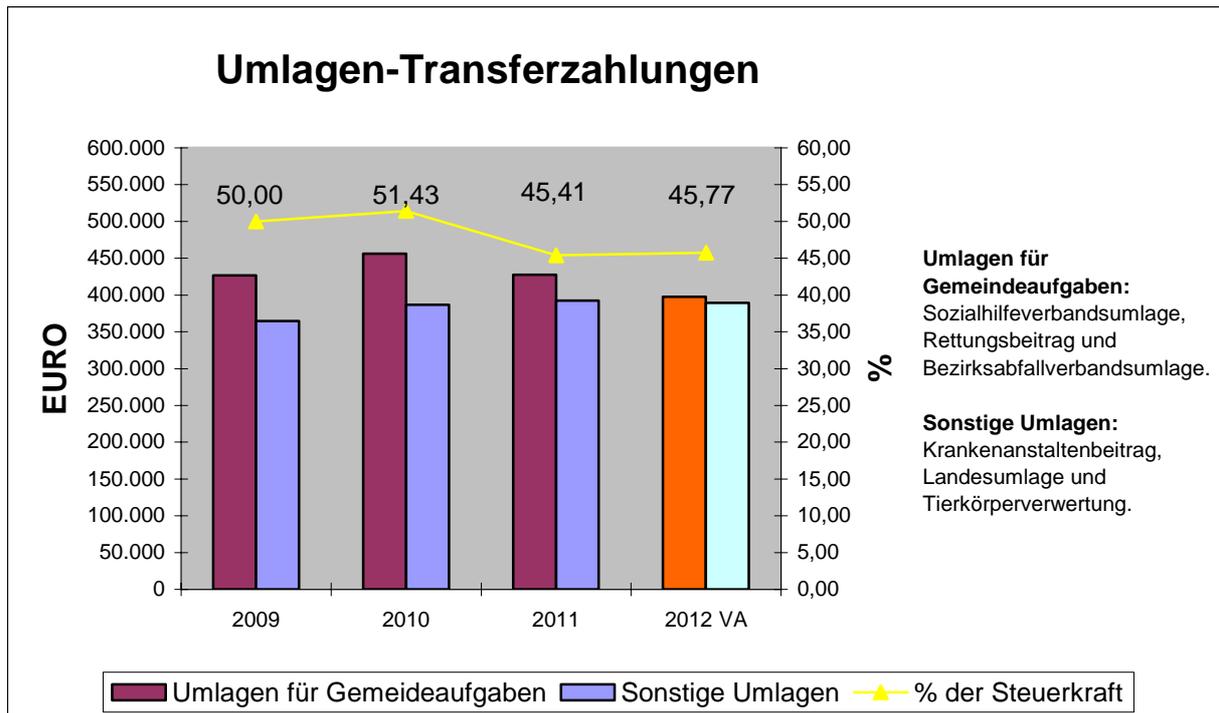
Finanzzuweisungen gemäß § 21 Finanzausgleichsgesetz 2008 hat die Gemeinde Steinbach an der Steyr im Prüfzeitraum zwischen rd. € 97.500 und € 104.500 erhalten. Strukturhilfemittel konnten in den Jahren 2010 und 2011 in Höhe von € 83.321 und € 66.618 vereinnahmt werden.

Steuer- und Gebührenrückstände

Zum Jahresende 2011 waren rd. € 26.670 an öffentlichen Abgaben und Gebühren ausständig. Davon waren zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung noch rd. € 15.400 offen, welche teilweise auf Konkursverfahren und Exekutionen zurückzuführen sind.

Die Gemeinde ist stets bemüht, die bestehenden Außenstände rasch und konsequent - auch mittels Exekutionen - einzutreiben. Mahngebühren und Säumniszuschläge werden ebenfalls eingehoben. Die Zahlungsmoral der Gemeindebürger kann somit als sehr gut bezeichnet werden.

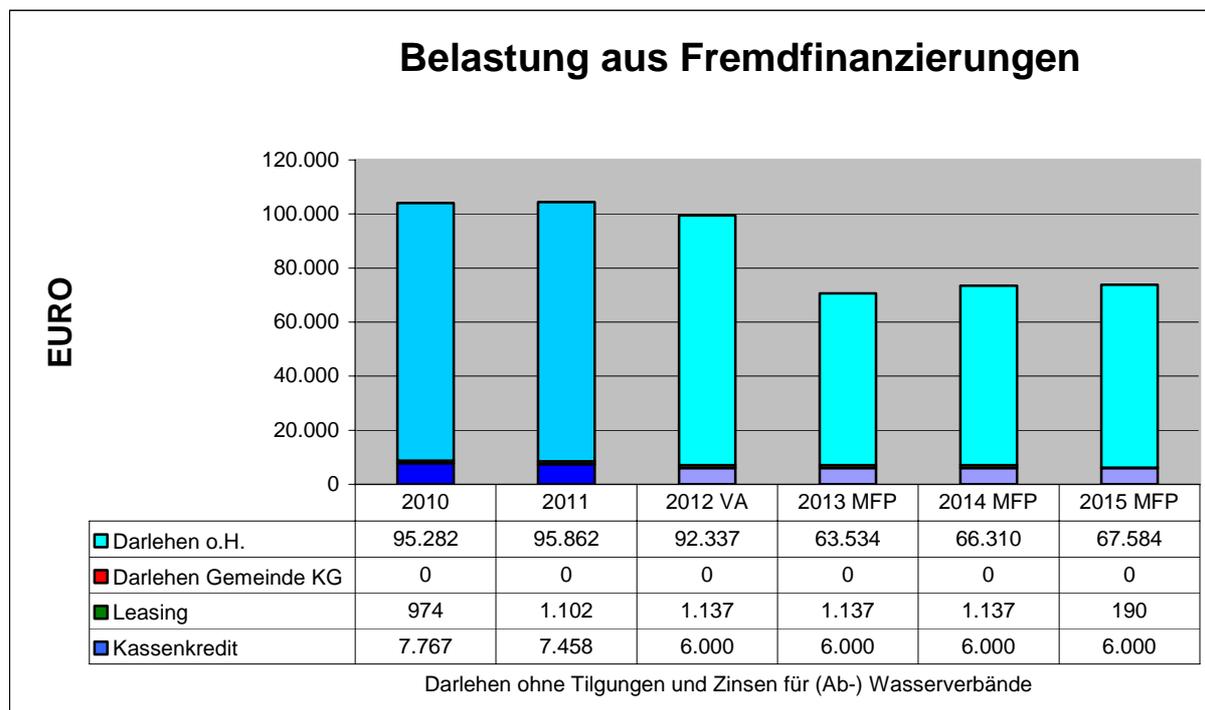
Umlagen



Geldleistungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen in den Jahren 2009 bei 50,0 %, im Jahr 2010 bereits bei 51,43 % der Steuerkraft. Im Jahr 2011 verringerten sich diese von der Gemeinde zu erbringenden Leistungen auf 45,41 %, der Voranschlag 2012 geht von 45,77 % aus.

Der wesentliche Rückgang (gemessen in % der Steuerkraft) ist hauptsächlich auf die gestiegene Steuerkraft des Jahres 2011 um rd. 10,2 % gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen. Außerdem war bei der Sozialhilfverbandsumlage im Jahr 2011 eine Verringerung um rd. €28.500 gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Fremdfinanzierungen



In der Grafik wird die (voraussichtliche) Nettobelastung des ordentlichen Gemeindehaushaltes durch die Darlehensannuitäten, Leasingraten und die Kassenkreditzinsen bis zum Jahr 2015 dargestellt. Das dafür notwendige Zahlenmaterial für die Jahre 2012 bis 2015 wurde aus den Tilgungsplänen (aktuelle Zinssätze) bzw. dem Mittelfristigen Finanzplan entnommen.

Der markante Rückgang der Belastung aus Fremdfinanzierungen ab dem Jahr 2013 gegenüber den Vorjahren ist hauptsächlich auf das Auslaufen von zwei Bankdarlehen² sowie das aktuell niedrige Zinsniveau zurückzuführen.

Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2011 € 253.279. Abzüglich erhaltener Annuitätzuschüsse des Bundes und des Landes in Höhe von € 156.834 ist eine Nettobelastung aus Gemeindedarlehen in Höhe von € 96.445 verblieben. Allerdings darf nicht außer acht gelassen werden, dass die erhaltenen Annuitätzuschüsse des Bundes für die Kanalbardarlehen den hierfür getätigten Schuldendienst um € 31.713 überstiegen. Daher hätte die Gemeinde aus diesen, den Schuldendienst übersteigenden Annuitätzuschüssen, eine Sondertilgung bei einem der zahlreichen Kanalbardarlehen vornehmen müssen.

Künftig hat die Gemeinde die den Schuldendienst der Kanalbardarlehen übersteigenden Einnahmen aus Annuitätzuschüssen zur vorzeitigen Tilgung von Kanalbardarlehen zu verwenden. Dies wurde im Rechnungsabschluss 2012 bereits umgesetzt.

Am Ende des Haushaltsjahres 2011 war der Gesamtschuldenstand mit € 3.680.291 ausgewiesen.

² Produktionshalle Sträußl und Nachhaltigkeitsschmiede

Unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 1963 lag die Pro-Kopf-Verschuldung am Ende des Jahres 2011 bei rd. € 1.875. Damit liegt die Gemeinde Steinbach an der Steyr knapp unter dem Landesdurchschnitt von rd. € 1.935³ pro Einwohner.

Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage im ordentlichen Haushalt ist jedoch von einer weiteren Verschuldung Abstand zu nehmen.

Kassenkredit

An Kassenkreditzinsen sind in den letzten drei Jahren zwischen rd. € 4.349 und € 7.767 angefallen. Der Zinssatz ist aktuell an die Entwicklung des Satzes für den 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,79 %-Punkten gekoppelt und betrug im 2. Quartal 2012 1,625 % p.a.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 15. Dezember 2011 wurde die Kassenkreditobergrenze für das Finanzjahr 2012 mit € 400.000 festgesetzt. Die gesetzlich mögliche Höchstgrenze gemäß § 83 Oö. GemO 1990 lag zu diesem Zeitpunkt bei € 468.933⁴.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21. Juni 2012 wurden aufgrund der Gemeindeordnungsnovelle 2012⁵, mit der die mögliche Kassenkreditobergrenze von einem Sechstel auf ein Viertel der ordentlichen Gesamteinnahmen erhöht wurde, die Kreditrahmenverträge mit den beiden regionalen Banken von € 250.000 auf € 400.000 bzw. von € 150.000 auf € 300.000 erhöht, womit sich die Gemeinde auch grundsätzlich im neuen gesetzlichen Höchststrahmen bewegte. Allerdings wurde über die in der Tagesordnung aufscheinende Aufstockung des Kassenkreditoberbetrages von ursprünglich € 400.000 auf € 700.000 kein dezidiertes Beschluss gefasst.

Der Kassenkredit wird auch teilweise zur Vorfinanzierung außerordentlicher Vorhaben verwendet, was aber gegen § 83 der Oö. GemO 1990 verstößt.

Der Kassenkredit darf nur für den ordentlichen Haushalt verwendet werden.

Leasing

Die Gemeinde Steinbach an der Steyr hat die Anschaffung eines Farbkopiergerätes mittels Leasing finanziert. Im Jahr 2011 betrug die Belastung des ordentlichen Haushaltes durch die Leasingraten (netto) rd. € 974.

Haftungen

Im Rechnungsabschluss 2011 sind Haftungen in Höhe von insgesamt € 839.718 ausgewiesen, welche zur Gänze den Abwasserverband „Mittleres Steyrtal“ betrafen. Laut Bilanz 2011 des Abwasserverbandes „Mittleres Steyrtal“ waren jedoch mit 31. Dezember 2011 nur Bankdarlehen in Höhe von € 2.315.416 aushaftend, wofür die Gemeinde Steinbach an der Steyr Haftungen im Ausmaß von 31,52 % übernommen hat. Somit beträgt der übernommene Haftungsanteil der Gemeinde Steinbach an der Steyr € 724.819.

Im Rechnungsabschluss 2012 ist jedenfalls die richtige (niedrigere) Haftungssumme auszuweisen.

³ Diese Zahl entspricht dem Landesdurchschnitt 2010 und nicht jenem des Jahres 2011

⁴ = ein Sechstel der veranschlagten ordentlichen Gesamteinnahmen 2012 von € 2.813.600

⁵ diese ist mit 1. April 2012 in Kraft getreten

Rücklagen

Im Rechnungsabschluss 2011 sind Rücklagen in Höhe von insgesamt € 75.607,95 ausgewiesen, die sich wie folgt aufteilen:

Rücklage Katastrophenfondsmittel	€ 38.735,00
Wasserleitungsrücklage	€ 14.668,97
Kanalbaurücklage	€ 22.203,98

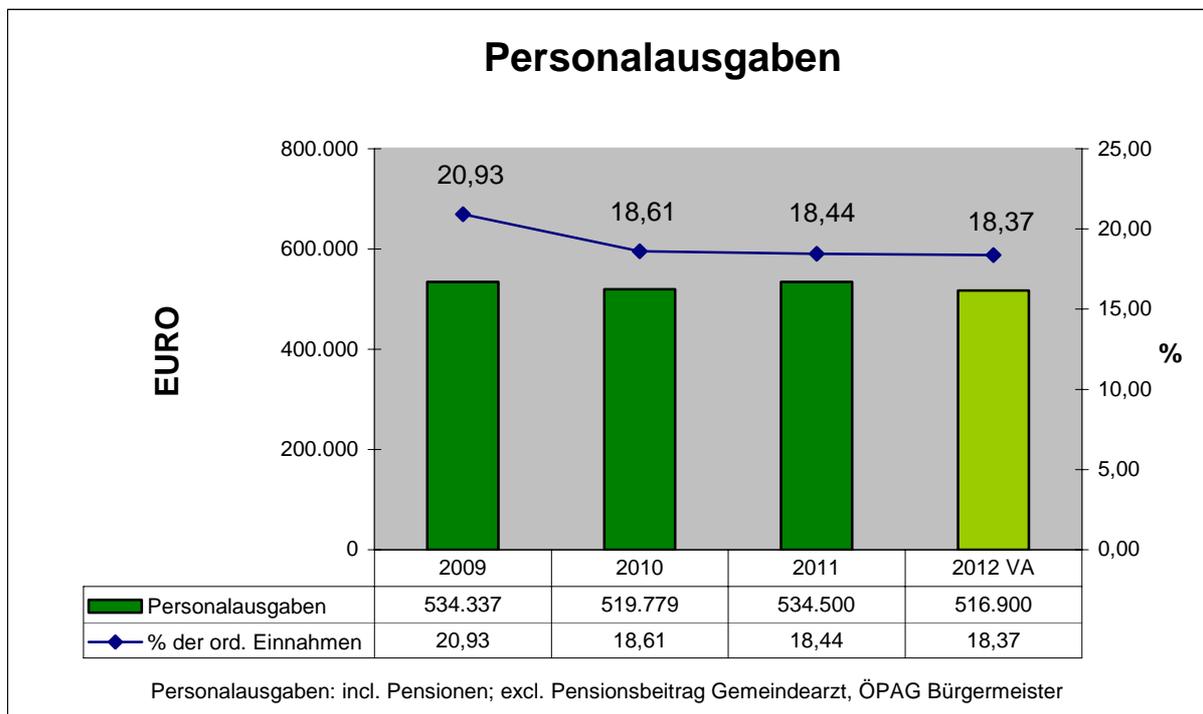
Die bestehenden Rücklagen werden zur Verstärkung des Kassenbestandes der Gemeindekasse herangezogen.

Beteiligungen

Die Gemeinde hält Beteiligungen im aktuellen Gesamtwert von € 5.000 an folgenden Unternehmungen:

Unternehmung	Betrag
Technologie- und Innovationszentrum Kirchdorf GmbH	€ 5.000,00

Personal



Die Personalausgaben (inkl. Pensionen) erhöhten sich von rd. € 534.300 im Jahr 2009 um rd. € 200 auf rd. € 534.500 im Jahr 2011. Diese geringe Erhöhung ist hauptsächlich auf die im Jahr 2009 geleistete Abfertigungszahlung im Zuge der Pensionierung eines Bauhofmitarbeiters sowie die im Jahr 2011 erfolgte Pensionierung des Amtsleiters zurückzuführen.

Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betragen die Ausgaben für Personal im Jahr 2011 rd. 18,4 %. Damit liegt die Gemeinde Steinbach an der Steyr um rd. 4 % unter dem Bezirksdurchschnitt. Die Gründe dafür liegen hauptsächlich darin, dass die Gemeinde kein eigenes Kindergartenpersonal beschäftigt.

Aufgliederung des Personalaufwandes 2011:

➤ Hauptverwaltung	rd. € 263.300	rd. 54,8 %
➤ Schul-, Kindergarten- und öff. WC-Reinigung	rd. € 91.200	rd. 19,0 %
➤ Bücherei	rd. € 9.500	rd. 2,0 %
➤ Bauhof	rd. € 134.700	rd. 19,7 %
➤ Freibad	rd. € 21.000	rd. 4,3 %

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat zuletzt am 30. Juni 2012 geändert.

Allgemeine Verwaltung

Die Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 sieht für Gemeinden in der Größenordnung von 2.001 bis 2.500 Einwohner bis zu sieben vollbeschäftigte Dienstposten in der Verwaltung vor. Der genehmigte Dienstpostenplan sieht derzeit 5,38 Personaleinheiten (PE) vor, welche auch entsprechend besetzt sind. Ein sparsamer Personaleinsatz ist gegeben.

Mitarbeitergespräche

Die Führungskräfte in der Verwaltung einer Gemeinde sind vor allem der Bürgermeister und der Amtsleiter. Festgehalten wird, dass es Aufgabe der Verwaltung ist, die politischen Gremien in der Vorbereitung und Umsetzung ihrer Entscheidungen zu unterstützen. Weiters

ist besonders wichtig, dass ein zeitgemäßes Führen Ziele voraussetzt, die in sogenannten Zielvereinbarungsgesprächen festgelegt werden sollen und natürlich auch im Sinne der Zielerreichung zu verfolgen sind.

Eine Zielvereinbarung hat aufgrund der derzeitigen Kompetenzverteilung der Bürgermeister mit dem Amtsleiter und der Amtsleiter mit den Bediensteten am Gemeindeamt, dem Bauhof und der Volksschule zu führen.

Betreffend die Führung des Mitarbeitergespräches weisen wir auf die Ausführungen im Erlass IKD(Gem)-200213/3-2011-Dau vom 29. November 2011 hin, in dem wichtige Anhaltspunkte zum Ablauf eines Mitarbeitergesprächs enthalten sind.

Weiters sollte das Musterprotokoll des Landes, welches dem zitierten Erlass angeschlossen ist, als Richtlinie zur Protokollführung dienen. Wichtig dabei ist, dass das Protokoll sowohl vom Vorgesetzten, als auch von der/dem MitarbeiterIn zur Kenntnis genommen und unterschrieben wird.

Ab dem Jahr 2013 sollten jedenfalls Mitarbeitergespräche als Zielvereinbarungsgespräche geführt werden, welche auch dementsprechend zu protokollieren sind.

Arbeitsplatzbeschreibungen

Arbeitsplatzbeschreibungen liegen vor, diese wurden jedoch von drei Dienstnehmerinnen (DN 3005, DN 4006, DN 4012) zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung noch nicht unterfertigt.

Die Unterschriften sind noch nachzuholen.

Bauhof

Die handwerklichen Arbeiten in der Gemeinde werden von drei vollbeschäftigten Facharbeitern erledigt, wobei einer davon in den Sommermonaten im Freibad als Badewart eingesetzt ist. Das Aufgabengebiet umfasst die Betreuung der Wasserversorgungsanlage, der Ortskanäle, der Pumpwerke und der Kleinkläranlagen, die Straßeninstandhaltung, den Winterdienst, die Gebäudeinstandhaltung und die Ortsbildpflege. Im Bauhof- und Freibadbereich ist ein sparsamer Personaleinsatz ebenfalls gegeben.

An Fahrzeugen stehen zwei Traktore mit Winterdienstausrüstung zur Verfügung.

Für die Winterdienstarbeiten bedient sich die Gemeinde aber auch Leistungen Dritter, wofür in den Jahren 2010 und 2011 Kosten von rd. € 41.761 und € 18.933 angefallen sind. Die geringeren Kosten im Jahr 2011 sind auf den späteren Wintereinbruch und generell schneeärmeren Winter 2011/2012 zurückzuführen.

Winterdienst im Bauhof bzw. Dienst im Freibad

Die im Zuge des Winterdienstes bzw. Freibaddienstes anfallenden Überstunden werden alle in Form von Zeitausgleich inkl. Überstundenzuschläge (50 % bzw. 100%) abgegolten.

Hiezu teilen wir mit, dass Überstunden an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich finanziell abzugelten sind (§ 197 Oö. GDG 2002, § 58 Abs. 5 Oö. GBG 2001, § 24 Abs. 5 Oö. LVBG).

Schulreinigung

Im Bereich der Volksschule ist eine vergleichsweise hohe Personalausstattung gegeben. Die Reinigungsleistung wurde für Schulwarte mit rd. 700 m² und für die Reinigungskräfte mit rd. 1.250 m² festgelegt. Im Bezirk werden aber teilweise Reinigungsleistungen von rd. 1.500 – 1.600 m² erbracht. Darüber hinaus werden bei kleinen Volksschulen üblicherweise nur Reinigungskräfte eingesetzt. Daher wäre zumindest ein Einsparungspotential von mindestens 20 – 30 Wochenstunden (= 0,5 – 0,75 PE) gegeben.

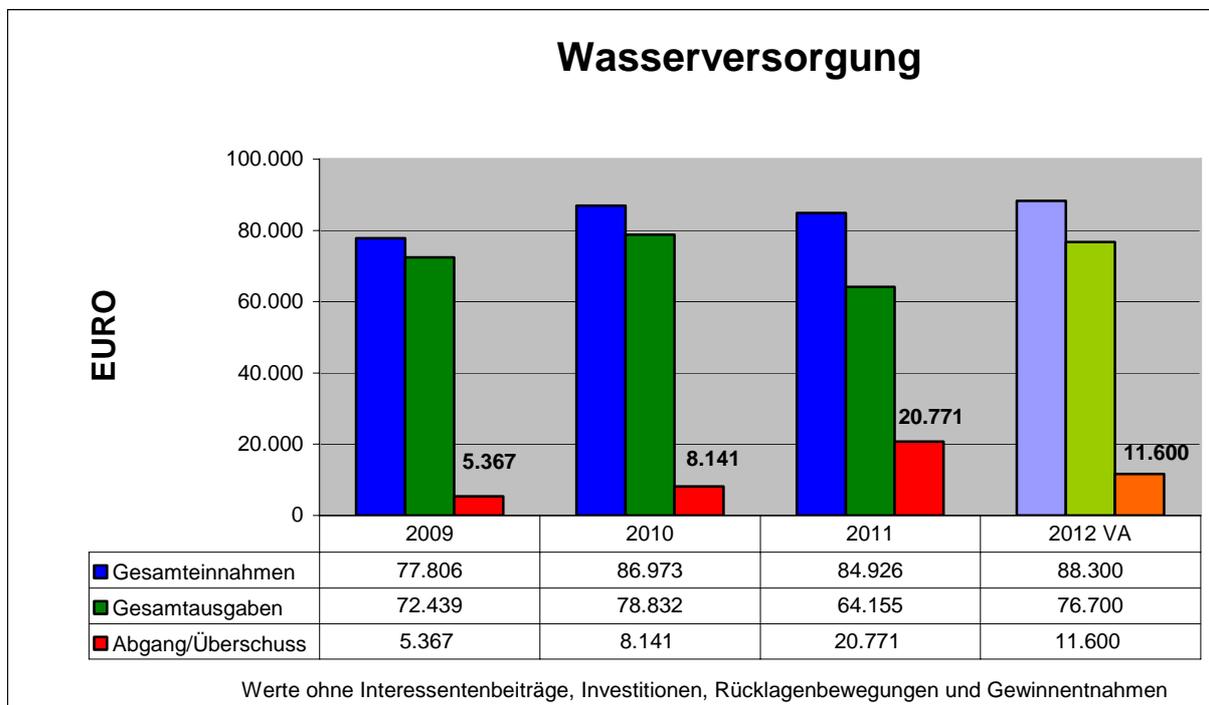
Bei einer personellen Änderung in diesen Bereichen ist daher eine Reduzierung des Beschäftigungsmaßes um 0,5 – 0,75 PE unbedingt anzustreben.

Forcierung von Verwaltungskooperationen

Im Hinblick auf die geografische Nähe zum Gemeindeamt Grünburg sind Überlegungen anzustellen, inwieweit durch eine verstärkte Zusammenarbeit oder durch Kooperationen mit Nachbargemeinden Synergien oder Einsparungen im gesamten Personalbereich der Gemeinde erzielt werden können.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Der laufende Betrieb der Wasserversorgungsanlage verzeichnete in den Jahren 2009 – 2011 Überschüsse in Höhe von insgesamt rd. € 34.280 bzw. durchschnittlich rd. € 11.426 pro Jahr.

Wie aus der Grafik ersichtlich, hat sich der Überschuss im Jahr 2011 gegenüber den beiden Vorjahren deutlich erhöht. Dies ist hauptsächlich auf die geringeren Vergütungen für Arbeitsleistungen anderer Gemeindedienststellen (Vergütungen) zurückzuführen.

Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad an der Trinkwasserversorgung liegt laut Gebührenkalkulation 2012 bei rd. 64 %. Dies bedeutet, dass von 1.963 Bewohnern mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Steinbach an der Steyr 1.248 Einwohner an das Ortswasserleitungsnetz, welches eine Gesamtlänge von rd. 26 Kilometer aufweist, angeschlossen sind. Das Wasser wird aus zwei Quellen und einem Tiefbrunnen bezogen und über drei Hochbehälter in das Wasserleitungsnetz abgegeben. Der Rest bezieht sein Trinkwasser aus Hausbrunnen bzw. -quellen.

Die in den Finanzjahren 2010 und 2011 eingehobenen Benützungsgebühren⁶ lagen umgerechnet auf die verrechnete Wassermenge bei rd. € 1,59 bzw. € 1,62 je m³ und entsprachen somit den Vorgaben des Landes.

Nach der Gebührenkalkulation für das Jahr 2012 liegt die ausgabendeckende Gebühr bei € 1,61 und die kostendeckende Gebühr bei € 2,16 je m³.

Die Wasseranschlussgebühren wurden ordnungsgemäß den laufenden Wasserleitungsbauvorhaben zugeführt bzw. für Anlagenerweiterungen im ordentlichen Haushalt verwendet.

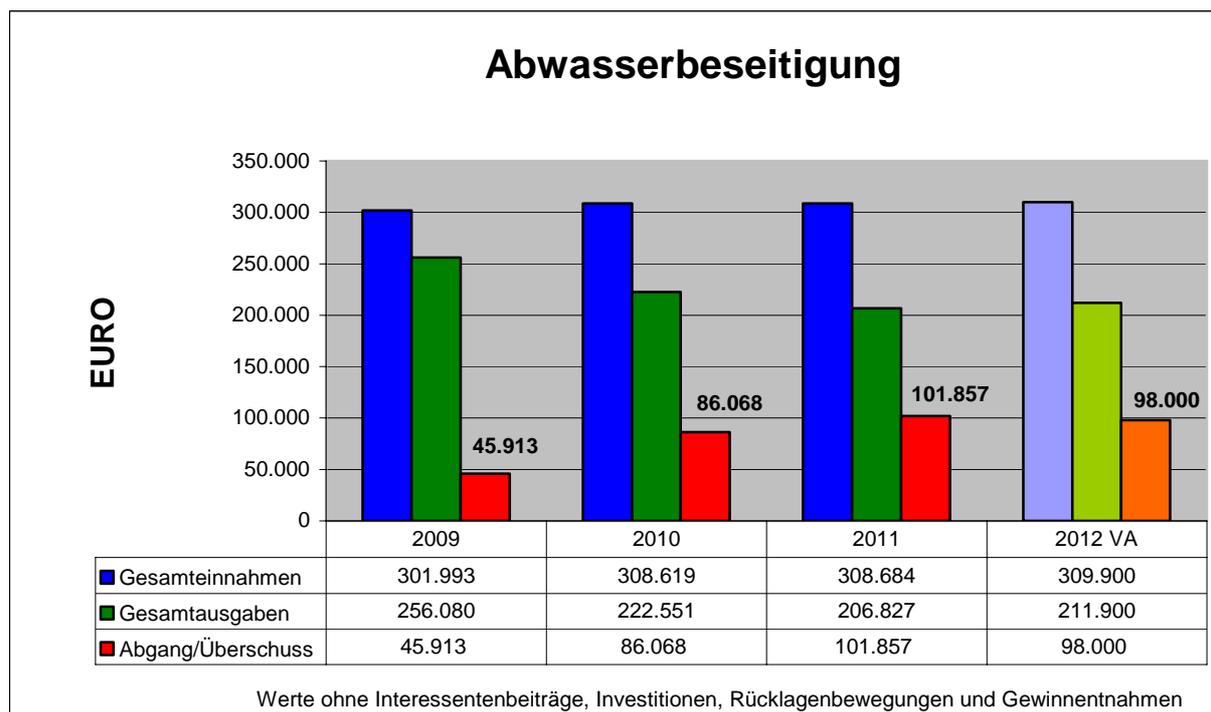
⁶ jährliche Grundgebühr pro Haushalt € 10 und Bezugsgebühr 2010: € 1,48 pro m³ mindestens aber monatlich € 4,563 und 2011: € 1,51 pro m³ mindestens aber monatlich € 4,655

Gemäß der gültigen Gebührenordnung bildet die Bemessungsgrundlage - zur Ermittlung der Anschlussgebühr - bei eingeschossiger Bebauung die Quadratmeterzahl der bebauten und für Wohn-, Geschäfts- oder Betriebszwecke benutzbaren Fläche, bei mehrgeschossiger Bebauung die Summe der bebauten und für Wohn-, Geschäfts- oder Betriebszwecke benutzbaren Fläche der einzelnen Geschoße jener Bauwerke, die einen Anschluss an die Wasserversorgungsanlage aufweisen.

Im Zuge der stichprobenartigen Überprüfung der Anschlussbescheide wurde jedoch festgestellt, dass bei einer mehrgeschossigen Bebauung der Bereich der Stiegen im Obergeschoss ausgenommen wird, obwohl diese Vorgehensweise in der derzeit gültigen Gebührenordnung nicht explizit geregelt ist. Daraus ergibt sich eine geringere Bemessungsgrundlage, die gleichzeitig zu geringeren Anschlussgebühren führt.

Da die derzeitige Vorgehensweise nicht der gültigen Gebührenordnung entspricht, ist die Berechnung an die derzeitige Gebührenordnung anzupassen oder die Gebührenordnung entsprechend abzuändern, wobei als Grundlage die Mustergebührenordnung des Landes Oö. dienen sollte.

Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde Steinbach an der Steyr ist Mitglied des Abwasserverbandes „Mittleres Steyrtal“, an dem auch die Gemeinden Grünburg und Wandneukirchen beteiligt sind.

Laut Gebührenkalkulation für das Jahr 2012 sind rd. 65 % der Einwohner an den Kanal angeschlossen. Von den im Abwasserentsorgungskonzept (gelbe Linie) vorgesehenen Anschlüssen wurde im Laufe des Jahres 2012 noch die Derflersiedlung (Kanalbau BA10) angeschlossen. Somit ist mit Ausnahme des Anschlusses „Krahberg“, welcher allerdings aus technischer und wirtschaftlicher Sicht nicht möglich ist, der Bereich der „gelben Linie“ erfüllt.

Die Abwasserbeseitigung verzeichnete in den vergangenen drei Jahren Überschüsse zwischen rd. € 45.913 und € 101.857. Allerdings wurden in den Jahren 2010 und 2011 um rd. € 23.950 und rd. € 31.713 höhere Annuitätzuschüsse des Bundes lukriert, als für den Schuldendienst der aufgenommenen Kanalbaudarlehen aufgewendet werden musste. Diese aufgrund des niedrigen Zinsniveaus erzielten Mehreinnahmen wurden als allgemeine Deckungsmittel im ordentlichen Haushalt belassen und erhöhten gleichzeitig die Überschüsse dieser betrieblichen Einrichtung.

Zur Entlastung des zukünftigen Schuldendienstes hätten diese Mehreinnahmen zur vorzeitigen Tilgung von Kanalbaudarlehen verwendet werden müssen.

Von den laufenden Betriebsausgaben entfallen zwischen rd. 81,2 % und 85,6 % auf den Beitrag an den Abwasserverband und auf den Schuldendienst für die im Rahmen des Kanalbaus aufgenommenen Darlehen.

Die in den Finanzjahren 2010 und 2011 eingehobenen Benützungsgebühren⁷ lagen umgerechnet auf die verrechnete Wassermenge bei rd. € 3,47 bzw. € 3,54 je m³ und entsprachen somit den Vorgaben des Landes.

Die Kanalgebührenordnung entspricht den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie.

⁷ jährliche Grundgebühr € 10 pro Haushalt und Bezugsgebühr 2010: € 3,36 pro m³ mindestens aber monatlich € 10,36 und 2011: € 3,42 pro m³ mindestens aber monatlich € 10,545

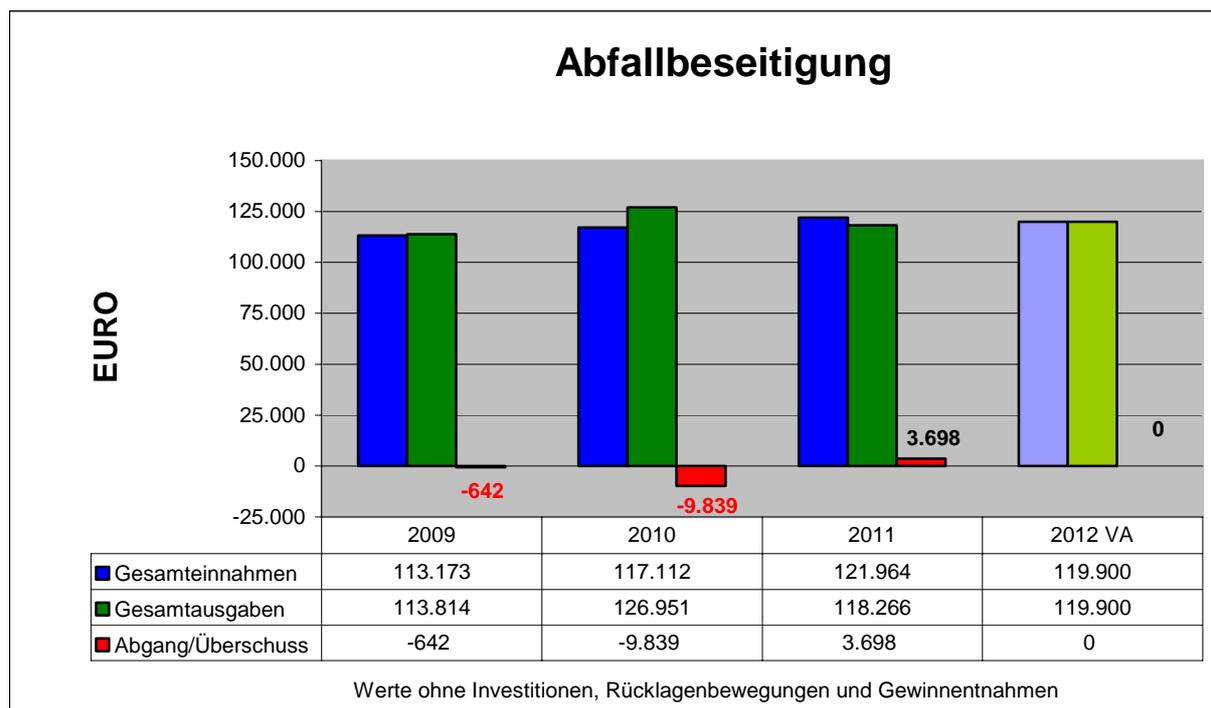
Nach der Gebührenkalkulation für das Jahr 2012 liegt die ausgabendeckende Gebühr bei €2,03 und die kostendeckende Gebühr bei €4,47 pro m³ (jeweils unter Berücksichtigung der laufenden Annuitätzuschüsse des Bundes).

Gemäß der gültigen Gebührenordnung bildet die Bemessungsgrundlage - zur Ermittlung der Anschlussgebühr - bei eingeschossiger Bebauung die Quadratmeterzahl der bebauten und für Wohnzwecke benutzbaren Fläche, bei mehrgeschossiger Bebauung die Summe der bebauten und für Wohnzwecke benutzbaren Fläche der einzelnen Geschoße jener Bauwerke, die einen Anschluss an die Abwasserentsorgungsanlage aufweisen.

Im Zuge der stichprobenartigen Überprüfung der Anschlussbescheide wurde jedoch festgestellt, dass bei einer mehrgeschossigen Bebauung der Bereich der Stiegen im Obergeschoss ausgenommen wird, obwohl diese Vorgehensweise in der derzeit gültigen Gebührenordnung nicht explizit geregelt ist. Daraus ergibt sich eine geringere Bemessungsgrundlage, die gleichzeitig zu geringeren Anschlussgebühren führt.

Da die derzeitige Vorgehensweise nicht der gültigen Gebührenordnung entspricht, ist die Berechnung an die derzeitige Gebührenordnung anzupassen oder die Gebührenordnung entsprechend abzuändern, wobei als Grundlage die Mustergebührenordnung des Landes Oö. dienen sollte.

Abfallbeseitigung



Laut Buchhaltung verzeichnete der laufende Betrieb der Abfallbeseitigung in den Jahren 2009 bis 2011 bei Einnahmen von rd. € 352.250 und Ausgaben von rd. € 359.030 einen Abgang von rd. € 6.780 bzw. jährlich im Durchschnitt von rd. € 2.260.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung entspricht somit nicht dem Grundsatz der Kostendeckung.

Die Gemeinde hat verstärkt den Grundsatz der Kostendeckung zu beachten und künftig unbedingt kostendeckende Abfallgebühren einzuheben.

Die Abfallgebühren wurden zuletzt mit 1. Jänner 2011 um rd. 2 % und mit 1. Jänner 2012 um rd. 3 % erhöht.

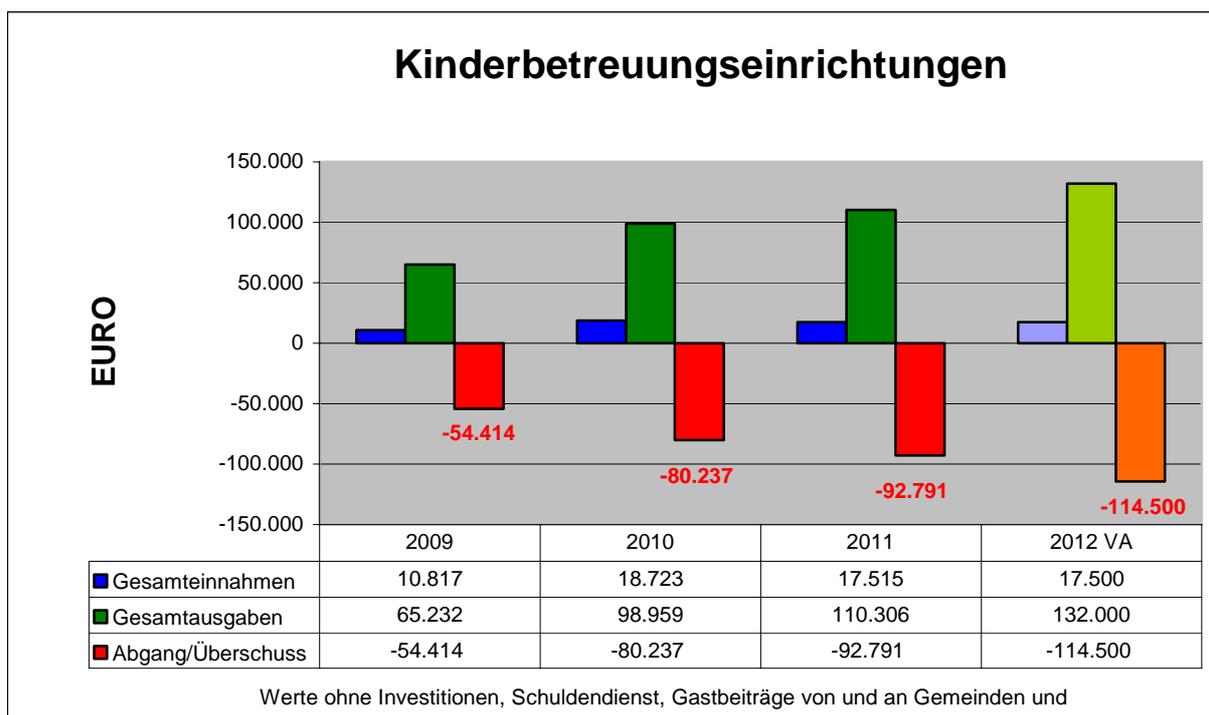
Bezüglich der Haus- und Sperrmüllabfuhr sowie der Abfuhr der Biotonnen bedient sich die Gemeinde der Leistung des Bezirksabfallverbandes und für die Abfuhr der Grün- und Strauchschnittabfälle bedient sich die Gemeinde eines regionalen Verwerterers bzw. können diese von den Gemeindebürger/innen kostenlos zur Kompostieranlage Steinbach an der Steyr gebracht werden.

Die Abfallordnung der Gemeinde Steinbach an der Steyr vom 10. Dezember 2009 sieht im § 6 eine Sammlung der sperrigen Abfälle zweimal pro Jahr vor.

§ 5 Abs. 6 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 normiert, dass diese Verpflichtung seitens der Gemeinde nicht besteht, wenn für die Abfallbesitzer und Abfallbesitzerinnen in der Gemeinde oder in Nachbargemeinden regelmäßige Abgabemöglichkeiten für sperrige Abfälle bestehen und sperrige Abfälle von der Gemeinde zusätzlich gegen vorherige Anmeldung abgeholt werden.

Da in den Nachbargemeinden Grünburg und Molln ein Altstoffsammelzentrum zur Verfügung steht, sollte die generelle Sperrmüllabfuhr jedenfalls überdacht werden. Diesbezüglich ist auch eine Änderung der Abfallordnung notwendig.

Kinderbetreuungseinrichtungen



Die Pfarrcaritas betreibt im Anbau des Volksschulgebäudes seit dem Kindergartenjahr 2012/2013⁸ einen zweigruppigen Kindergarten, welchen derzeit 39 Kinder besuchen. Mit Vertrag vom 21. Juli 2012 hat die Gemeinde die Abgangsdeckung übernommen.

Weiters betreibt der Verein „Drehscheibe Kind“ im Auftrag der Gemeinde im Gemeindekindergarten Grünburg einen eingruppigen Kindergarten, in welchem derzeit 20 Kinder betreut werden und im Gebäude einer örtlichen Bank eine alterserweiterte Kinderbetreuungseinrichtung⁹, welche derzeit 10 Kinder besuchen

In den Jahren 2009 bis 2011 mussten diesen Einrichtungen rd. € 227.440 bzw. jährlich durchschnittlich rd. € 75.814 an allgemeinen Haushaltsmitteln zugeschossen werden, wobei hier die Aufwendungen für zu deckende Abgänge beim Transport der Kindergartenkinder unberücksichtigt blieben. Der Voranschlag 2012 geht von einem Abgang in Höhe von € 114.500 aus.

Die untenstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Besuchszahlen der Kinderbetreuungseinrichtungen und zeigt auch den jährlich zu leistenden Zuschussbedarf auf, den die Gemeinde Steinbach an der Steyr je Kind zu tragen hatte:

	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012
durchschnittliche Kinderanzahl	47	47	66	68
Abgang	€ 54.414	€ 80.237	€ 92.791	VA € 114.500
Gemeindezuschuss je Kind und Jahr	€ 1.158	€ 1.707	€ 1.406	€ 1.684

Der von der Gemeinde zu leistende Zuschuss je Kindergartenkind liegt im landesweiten Durchschnitt.

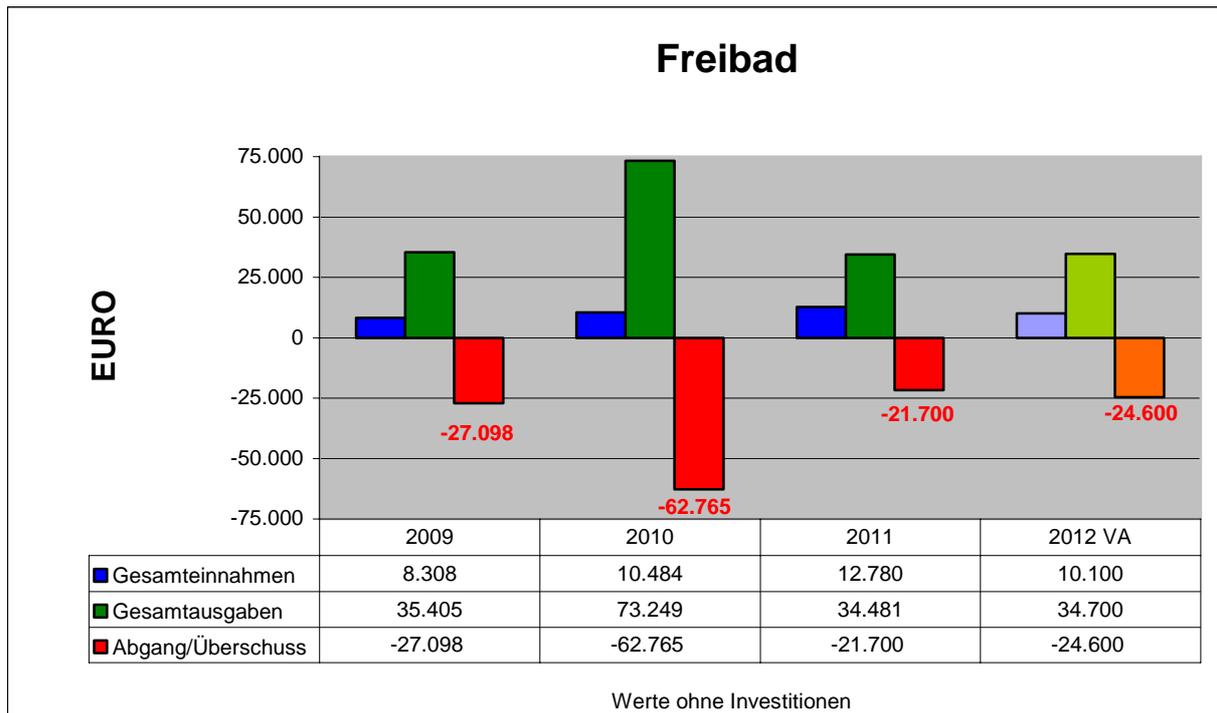
⁸ In den Jahren davor war der Betreiber die Caritas für Kinder und Jugendliche, Linz

⁹ Krabbelstube - Hort

Zusätzlich haben die Kosten aus dem Transport der Kindergartenkinder in den letzten drei Jahren den ordentlichen Haushalt der Gemeinde mit rd. € 35.800 bzw. durchschnittlich jährlich rd. € 11.935 belastet.

Die Gemeinde hebt seit dem Jahr 2010 zu den Kosten für die Busbegleitung beim Kindergartentransport einen monatlichen Beitrag ein. Dieser beträgt derzeit € 10.

Freibad



Der laufende Betrieb des Freibades belastete in den letzten drei Jahren (2009 – 2011) den ordentlichen Haushalt mit Abgängen von insgesamt rd. € 111.560 bzw. jährlich mit durchschnittlich rd. € 37.190.

Der in der Grafik mit € 62.765 ausgewiesene überdurchschnittlich hohe Abgang des Jahres 2010 ist auf die fälschlicherweise doppelte Verrechnung der Arbeitsleistungen des Badewartes in Höhe von € 33.800 zurückzuführen.

Bei einer richtigen Verrechnung der Arbeitsleistung des Badewartes hätte sich im Jahr 2010 ein Abgang in Höhe von rd. € 28.965 sowie ein Gesamtabgang für die Jahre 2009 – 2011 in Höhe von rd. € 77.760 und somit ein durchschnittlicher Abgang von rd. € 25.920 pro Jahr ergeben.

Umgelegt auf die in den Jahren 2009 - 2011 stattgefundenen 123 Betriebstage¹⁰ errechnet sich ein Abgang von € 632,20 pro Badetag.

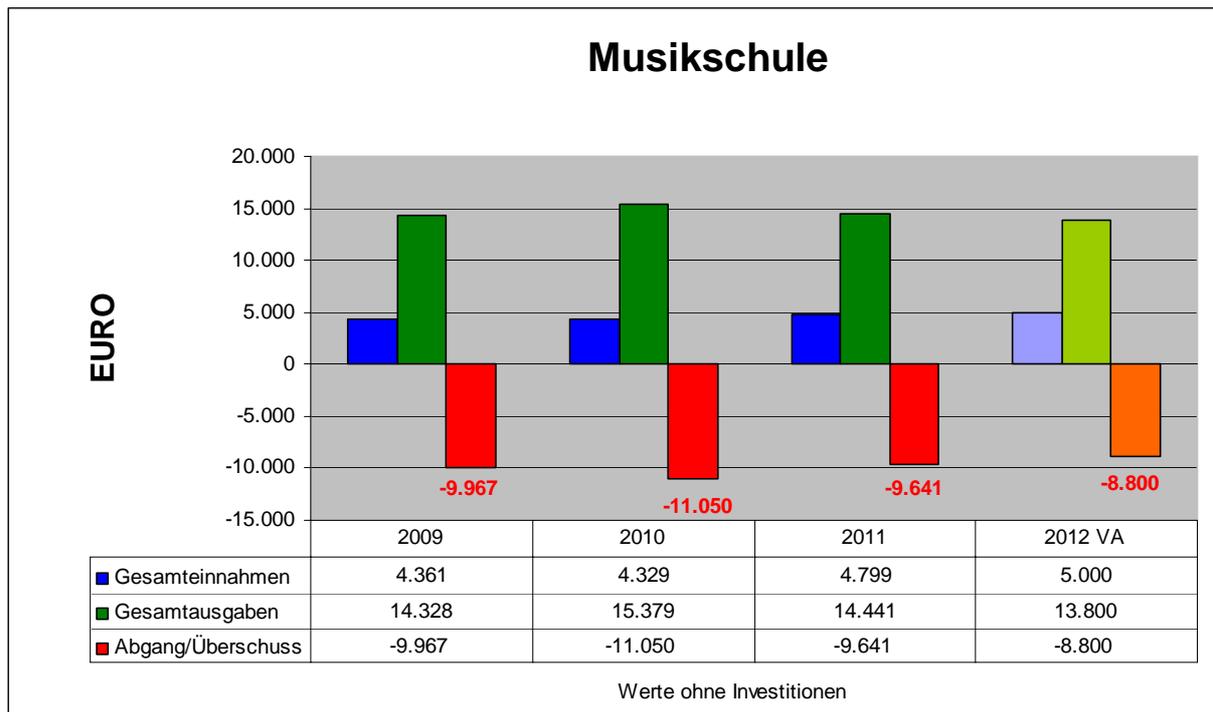
Die Badetarife (Einzeleintritte) wurden zuletzt mit Beschluss des Gemeinderates vom 9. Dezember 2010 ab der Badesaison 2011 zwischen rd. 17 % und 33 % erhöht. Bei den Saisonkarten wurden nur Erhöhungen zwischen rd. 9 % und 15 % vorgenommen.

Die Badetarife für Einzeleintritte liegen im Bezirksdurchschnitt. Jene für Saisonkarten liegen aber noch deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt.

Die Gemeinde Steinbach an der Steyr hat die Saisonkarten mit Beginn der Badesaison 2013 um mindestens 20 % zu erhöhen.

¹⁰ Jährlich zwischen 38 und 45 Badetage

Musikschule

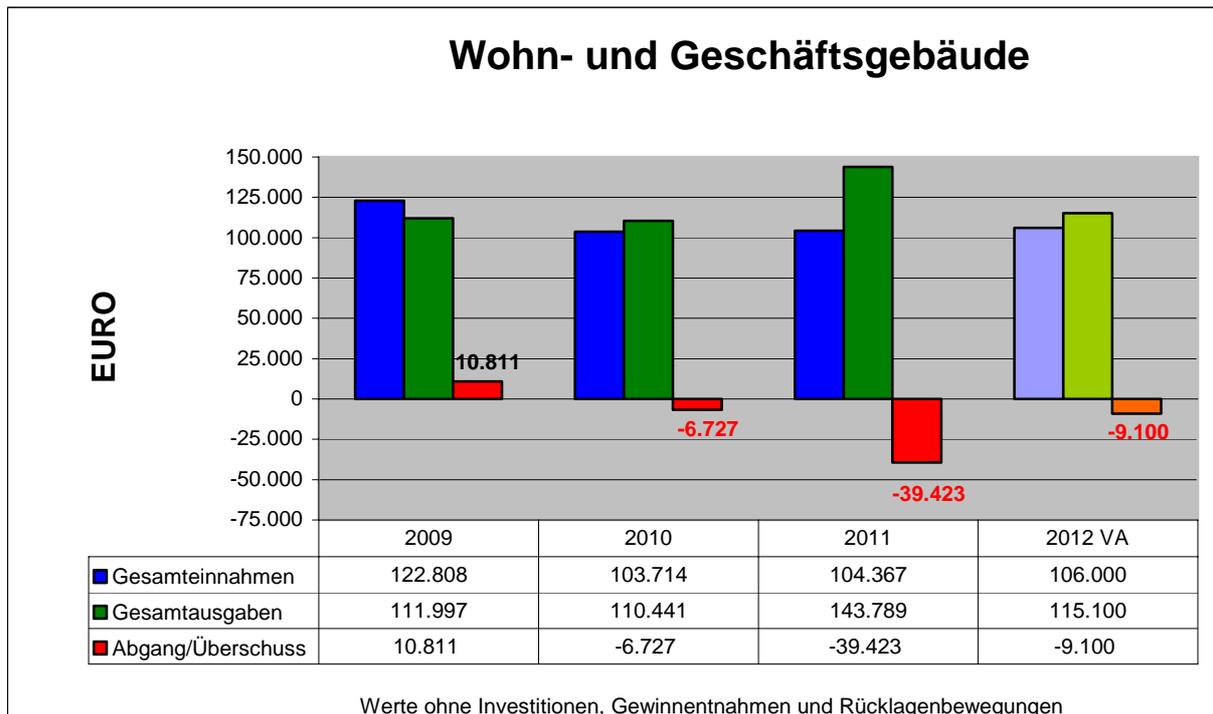


Die Musikschule ist seit Herbst 2006 im Pfarrzentrum untergebracht.

Der laufende Betrieb der Musikschule belastete den ordentlichen Haushalt in den letzten drei Jahren bei Einnahmen von rd. € 13.490 und Ausgaben von rd. € 44.150 mit Abgängen in Höhe von insgesamt rd. € 30.660. Die Abgänge bewegten sich zwischen rd. € 9.641 und € 11.050.

Unter Berücksichtigung der vereinnahmten Kommunalsteuer für die Musikschulbediensteten verblieb der Gemeinde ein unbedeckter Abgang zwischen rd. € 4.910 und rd. € 6.200.

Wohn- und Geschäftsgebäude



Die Gemeinde Steinbach an der Steyr ist Eigentümerin der Gebäude Pfarrhofstraße 1, Pfarrhofstraße 2, Hochgasse 4, Hochgasse 18 a und b (Sträußlhalle), Hochgasse 19, Ortsplatz 4 und Weyergasse 1 in denen insgesamt neun Wohnungen, sieben Geschäftsräume und vier Garagen vermietet werden. Grundsätzlich werden jährlich Betriebskostenabrechnungen durchgeführt und Indexanpassungen vorgenommen.

In den letzten drei Jahren (2009 – 2011) verzeichnete der Bereich der Vermietungen bei Einnahmen von rd. € 330.890 und Ausgaben von rd. € 366.230 Abgänge in Höhe von rd. € 34.340.

Die in der Grafik ausgewiesene Verschlechterung der Gebarungsergebnisse in den letzten Jahren ist hauptsächlich auf folgende Umstände zurückzuführen:

- Auszug eines Unternehmens aus den Pils-Hallen (Mindereinnahmen rd. € 20.000)
- Bauhofvergütungen für Adaptierung Veranstaltungsräume Pils-Hallen (Mehrausgaben rd. € 15.000)
- Nahwärme Pils-Hallen (rd. € 8.700)
- Anmietung von Räumlichkeiten f. Mutterberatungsstelle (Mehrausgaben rd. € 3.200)
- Schuldendienst für Ausfinanzierung Bräuer-Gründe, Wohnanlage Alter Pfarrhof, Sträußl-Haus, Einrichtung Mutterberatungsstelle (Mehrausgaben rd. € 3.500)
- Kulturkonzept für Veranstaltungsräume (€ 3.355)

Im Jahr 2012 laufen drei Darlehen¹¹ aus, sodass sich ab dem Jahr 2013 eine Reduzierung des Schuldendienstes, sowie des Abgangs bei dieser betrieblichen Einrichtung in Höhe von rd. € 28.200 ergibt.

Damit dieser betriebliche Bereich künftig wieder positive Zahlen schreibt, haben sich die Gemeindeverantwortlichen weiterhin verstärkt um eine entsprechende Vermietung der gemeindeeigenen Objekte zu bemühen.

¹¹ Produktionshalle Sträußl, Nachhaltigkeitsschmiede und Wohnanlage Alter Pfarrhof

Anmerkungen zu den Mietverträgen

Die Mieterin (StrNr. 4104) nutzt ihr Mietobjekt nicht nur als Wohnung, sondern auch als gewerblichen Standort. Im Zuge der Prüfung wurde festgestellt, dass für die gewerbliche Nutzung der Räumlichkeiten nur ein m²-Satz in Höhe von € 1,71 netto zur Vorschreibung gelangt, welcher als äußerst günstig bezeichnet wird. Weiters wird festgehalten, dass bei einer gewerblichen Nutzung einer angemieteten Fläche, der Steuersatz von 20 % vorzuschreiben ist.

Die Gemeinde hat im Einvernehmen mit der Mieterin für die gewerbliche Nutzung einen entsprechend hohen m²-Satz - analog den gewerblichen Mietern im Alten Pfarrhof - für die angemietete Fläche einzuheben und gleichzeitig die Umsatzsteuer in Höhe von 20 % vorzuschreiben.

Bei den Mietern (StrNr. 11102, 11202 und 11702) im Objekt "Pfarrhofstraße 2" hätten bereits im Jahr 2011 Indexanpassungen durchgeführt werden müssen.

Diese sind umgehend vorzunehmen.

Im Mietobjekt "Pfarrhofstraße 1" sind fünf gewerbliche Mieter untergebracht, wobei vier Mieter einen m²-Satz von € 5,48 netto leisten. Ein Mieter (StrNr. 11301) bezahlt jedoch nur € 3,96 netto pro m².

Die Gemeinde sollte jedenfalls Gespräche mit dem betreffenden Mieter führen, um eine Erhöhung des Mietsatzes pro m² - analog den anderen vier Mietern – auf € 5,48 netto zu erreichen.

Die Mieter (StrNr. 11301, 30045) leisteten im Jahr 2011 eine monatliche Betriebskostenpauschale in Höhe von € 88 netto bzw. 297,80 netto. Im Zuge der Betriebskostenabrechnung 2011 hat sich bei beiden Mietern eine Nachzahlung in Höhe von € 439,71 netto bzw. 1.179,28 netto ergeben, die monatliche Betriebskostenpauschale wurde jedoch nicht erhöht.

Da die Gemeinde die Betriebskosten jährlich vorzufinanzieren hat, ist die monatliche Betriebskostenpauschale im Einvernehmen mit den Mieterin auf mindestens € 115 netto bzw. € 380 netto anzuheben.

Der Mieter (StrNr. 11601) musste für das Jahr 2011 Betriebskosten in Höhe von € 668 netto leisten, eine monatliche Betriebskostenpauschale wurde jedoch nicht bezahlt.

Ab dem Finanzjahr 2013 hat die Gemeinde jedenfalls im Einvernehmen mit dem Mieter, eine monatliche Betriebskostenpauschale in Höhe von mindestens € 50 vorzuschreiben, damit die Gemeinde nicht gänzlich die laufenden Betriebskosten vorzufinanzieren hat.

Gemeindevertretung

Zuständigkeit

In der Sitzung des Gemeinderates am 17. Februar 2011 wurden zwei Förderungen an einen Sportverein in Höhe von € 200 und € 500 beschlossen.

Hiezu stellen wir fest, dass das zuständige Kollegialorgan gemäß § 56 Abs. 2 Z. 3 Oö. GemO 1990, der Gemeindevorstand gewesen wäre. Die gesetzlichen Bestimmungen sind künftig jedenfalls zu beachten.

Auftragsvergaben

In den Sitzungen des Gemeinderates am 23. September 2010, 4. November 2010 und 21. Juni 2012 wurden der Ankauf eines Tellerstreuers zum Preis von rd. € 9.747 und die Auftragsvergaben für die Stiege, Vordachsanierung, Vordachverglasung bei der Pilshalle von insgesamt rd. € 8.113 beschlossen.

Festgestellt wird, dass diesbezüglich jeweils nur ein Angebot eingeholt wurde. Im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen Gebarungsführung sind künftig jedenfalls mindestens zwei bis drei Vergleichsangebote einzuholen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 11. Februar 2010 wurde der Abschluss eines Leasingvertrages für ein Multifunktionsgerät nachträglich beschlossen, da der Bürgermeister bereits am 30. Dezember 2009 den diesbezüglichen Leasingvertrag unterfertigt hat.

Künftig ist ausnahmslos das zuständige Kollegialorgan vor Abschluss von Verträgen beschlussmäßig zu befassen.

Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand ist in den Jahren 2010 und 2011 zu je 6 Sitzungen zusammengetreten. Im Jahr 2012 wurde allerdings vom Gemeindevorstand im 1. Quartal keine Sitzung abgehalten, womit dieser seinen gesetzlichen Verpflichtungen – der Abhaltung zumindest einer Sitzung je Kalendervierteljahr - gemäß § 57 Abs. 1 Oö. GemO 1990 nicht nachgekommen ist.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss trat in den Jahren 2010 und 2011 jeweils zu fünf Sitzungen zusammen. Dabei wurden neben der klassischen Kassa- und Belegsprüfung sowie der Prüfung des Rechnungsabschlusses auch andere Prüfungsbereiche thematisiert und einer Kontrolle unterzogen. Der Prüfungsausschuss ist somit seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachgekommen.

Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 hat der Prüfungsausschuss dem Gemeinderat über das Ergebnis der Prüfung jeweils einen schriftlichen, mit den entsprechenden Anträgen versehenen Bericht zu erstatten, welcher zusätzlich zur Verhandlungsschrift gemäß § 91 Abs. 4 Oö. GemO. 1990 zu verfassen ist.

Da diesbezügliche Berichte nicht vorgefunden werden konnten, wird auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen.

Sitzungsgelder

Für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstands und der Ausschüsse wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 16. Juli 1998 eine Sitzungsgeldverordnung beschlossen. Diese sieht für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates,

des Gemeindevorstandes und von Ausschüssen ein Sitzungsgeld in Höhe von 1 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters vor.

Weiters ist geregelt, dass das Sitzungsgeld am Ende jeder Sitzung ausbezahlt oder auf Wunsch überwiesen wird. Tatsächlich wird das Sitzungsgeld einmal jährlich im Dezember ausbezahlt. Außerdem wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 6. März 2008 eine Erhöhung des Sitzungsgeldes rückwirkend per 1.1.2008 auf das gesetzlich vorgegebene Mindestmaß beschlossen.

Aufgrund der Tatsache, dass der im Jahr 1998 erlassene Inhalt der Sitzungsgeldverordnung nicht mehr im ursprünglichen Ausmaß Anwendung findet, sollte die Verordnung jedenfalls neu erlassen werden.

Unter dem Tagesordnungspunkt 12 der konstituierenden Sitzung am 22. Oktober 2009 wurde beschlossen, dass kooptierte Mitglieder eines Ausschusses, die sich für ein bestimmtes Aufgabengebiet interessieren und im jeweiligen Ausschuss mitarbeiten, auch ein Sitzungsgeld erhalten.

Hiezu stellen wir fest, dass diesen Personen kein Sitzungsgeld zusteht, da diese keine Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes bzw. Gemeinderates sind (§ 34 Abs. 5 Oö. GemO 1990).

Die Auszahlung dieser Sitzungsgelder ist umgehend einzustellen.

Reisekosten

Im Prüfungszeitraum sind keine Reisekosten für Gemeindeorgane angefallen, obwohl mit Verordnung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2001 für den Bürgermeister eine monatliche Reisekostenpauschale in Höhe von € 302,80¹² beschlossen wurde. Der Bürgermeister verzichtete bis dato auf die Auszahlung dieser Reisekostenpauschale.

Verfügungs- und Repräsentationsmittel

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters wurden in den Jahren 2009 bis 2011 jeweils innerhalb der gesetzlichen Höchstgrenzen (3 bzw. 1,5 von Tausend der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) veranschlagt.

Demgegenüber wurden aber die veranschlagten Beträge oftmals überschritten. Im Finanzjahr 2009 wurde außerdem der gesetzlich mögliche Höchststrahmen bei den Verfügungsmitteln überschritten. Die jährliche Inanspruchnahme beziffert sich wie folgt:

Verfügungsmittel	2009	2010	2011
getätigte Ausgaben in Euro	9.850,89	7.224,04	7.866,51
vom GR festgelegte Höchstgrenze	7.700,00	7.100,00	8.000,00
gesetzlich mögliche Höchstgrenze	8.421,90	8.728,20	8.877,30
% des gesetzlich möglichen Rahmens	116,97	82,77	88,61
Repräsentationsausgaben			
getätigte Ausgaben in Euro	3.704,18	4.314,05	4.035,38
vom GR festgelegte Höchstgrenze	3.900,00	3.600,00	4.000,00
gesetzlich mögliche Höchstgrenze	4.210,95	4.364,10	4.438,65
% des gesetzlich möglichen Rahmens	87,97	98,87	90,91

Die gesetzlich festgelegte Höchstgrenze für Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben ist strikt einzuhalten.

¹² Infolge der im § 1 Abs. 2 geregelten Wertanpassung ergibt sich für das Jahr 2011 ein monatlicher Betrag von € 356,24

Die veranschlagten Voranschlagsbeträge für Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben sind einzuhalten und dürfen nicht überschritten werden (§ 2 Abs. 6 Oö. GemHKRO).

Weitere wesentliche Feststellungen

Geschenksplatzl

Zur Abdeckung des Kontokorrentkredites aus den entstandenen Verlusten des in den Jahren 2003 bis 2006 von der Gemeinde geführten Geschenk-, Büro- und Schreibwaren- sowie Handarbeitsartikelgeschäftes wurden in den letzten drei Jahren jährliche Rückzahlungen zwischen € 30.000 und rd. € 30.919 geleistet. Mit einer Restzahlung im Juli 2012 in Höhe von rd. € 20.262 konnte dieser Kontokorrentkredit zur Gänze abgestattet werden.

Damit belastet dieses ehemalige Geschäft ab dem Jahr 2013 nicht mehr den ordentlichen Haushalt.

Volksschule

Die Gemeinde Steinbach an der Steyr ist Schulerhalter der Volksschule Steinbach an der Steyr. Die Schüleranzahl ist in den letzten fünf Jahren um rd. 20 % gefallen. Besuchten im Schuljahr 2008/09 noch 101 Kinder die Volksschule, so sind dies im Schuljahr 2012/13 nur noch 80 Schüler. Der von der Gemeinde zu tragende laufende Schulerhaltungsaufwand betrug im Finanzjahr 2011 rd. € 118.000 (ohne Schuldendienst in Höhe von rd. € 19.600) bzw. rd. € 1.476 pro Schüler. Dieser Wert liegt damit um rd. 45 % über dem Bezirksdurchschnitt.

Eine Verminderung dieser hohen Belastung wird fast ausschließlich nur durch eine Reduzierung des Schulpersonals (Schulwart und Reinigungskraft) – wie bereits beim Abschnitt Personal angesprochen – bzw. durch eine Reduzierung der nicht unerheblichen Kosten für den Wärmeverbrauch (jährliche Kosten zwischen rd. € 17.700 und rd. € 20.100) erreicht werden können.

Gastschulbeiträge

Bei der Gastschul- und Schulerhaltungsbeitragsabrechnung 2011 für die Volksschule wurden auch die Darlehensannuitäten eingerechnet. Hiezu stellen wir fest, dass gemäß § 50 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 die Finanzierungskosten nicht zum laufenden Schulerhaltungsaufwand zählen und somit nicht eingerechnet werden dürfen.

Demgegenüber wurden die Einnahmen aus der Beitragsabrechnung 2010 in Abzug gebracht, welche aber keine laufenden Einnahmen darstellen, die den laufenden Schulerhaltungsaufwand vermindern.

Bei der Abrechnung 2012 wurden einerseits die Schülerbeaufsichtigungskosten doppelt dargestellt, da diese bereits im Abschnitt 211 und nicht im Abschnitt 232 enthalten waren und andererseits wurde der Landesbeitrag für die Schülerbeaufsichtigung - welcher beim Abschnitt 232 vereinnahmt wurde - nicht in Abzug gebracht.

Dies ist künftig zu beachten.

Nahwärme

Das Gemeindeamt, die Volksschule, der Kindergarten, die Musikschule-Pfarrzentrum, der Alte Pfarrhof, die Wohnanlage Alter Pfarrhof, die Pils-Hallen (inkl. Veranstaltungsräume), die Nachhaltigkeitsschmiede und die Mutterberatungsstelle sind an die örtliche Nahwärme angeschlossen.

Die Kosten für die Nahwärmeversorgung betragen auf Basis der Jahresabrechnung 2011 durchschnittlich € 89,13 pro MWh inkl. USt. Dieser Preis ist noch als annehmbar zu bezeichnen.

Feuerwehrwesen

Die Gemeinde hat zwei eigene Feuerwehren und eine gemeinsame Feuerwehr mit der Marktgemeinde Ternberg. Die Aufwendungen der Gemeinde Steinbach an der Steyr im ordentlichen Haushalt beliefen sich in den letzten drei Jahren auf rd.:

	2009	2010	2011	VA 2012
lfd. Aufwand (in €)	16.985	14.036	20.680	19.300
Ausgaben/Einwohner (in €)	8,50	7,10	10,40	9,80

Dieser Aufwand kann noch als günstig bezeichnet werden.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

An freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (Gemeindeförderungen) wurden im Finanzjahr 2011 rd. € 47.700 ermittelt. Das sind rd. € 19,20 je Einwohner. Damit liegt die Gemeinde Steinbach an der Steyr um rd. € 8.900 über dem Rahmen der mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10.11.2005, Gem-310001/1159-2005-SI/Dr, bekannt gegebenen Richtlinien ("15-Euro-Erlass").

Die höchsten Aufwendungen entfallen auf die Subvention für den Tourismusverband (€ 8.642), für Sportvereine (€ 4.600), den Kostenbeitrag für die Adventwerbung (€ 4.133), die Mietdifferenz für das Geschäftslokal (€ 3.356), die Anfertigung von Veranstaltungsvideos (€ 3.153) und die Subvention den für Musik- und Gesangsverein (€ 2.597).

In der Sitzung des Gemeindevorstands am 13. September 2012 wurde für die Trachtenstube eine Startförderung in Form eines Betriebskostenzuschusses in Höhe von € 1.000 und für das Lebensmittelgeschäft eine Betriebsförderung in Höhe von € 2.500 beschlossen. Wir halten diesbezüglich fest, dass diese Förderung jedenfalls im Rahmen des "15-Euro-Erlasses" abzuwickeln ist. Außerdem wäre für die Gewährung dieser Subventionen gemäß §§ 43 und 56 Oö. GemO 1990 der Gemeinderat zuständig gewesen.

Die Gemeinde hat unbedingt darauf zu achten, dass der maximale Richtsatz von € 15 je Einwohner eingehalten wird.

Außerdem sind die Zuständigkeitsbestimmungen der Oö. GemO 1990 strikt zu beachten.

Im Rahmen der Beschlussfassung der Voranschläge 2010 bis 2012 wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass sozial bedürftige Personen, die unter den Ausgleichzulagen-Richtsätzen liegen bzw. einen Anspruch auf einen Heizkostenzuschuss haben, um eine 50 %-ige Ermäßigung bei den Grundgebühren für Wasser, Kanal und Abfall¹³ ansuchen können. Dabei handelt es sich um ca. 20 bis 25 Personen.

Die gewährten Ermäßigungen wurden jedoch in der Buchhaltung nicht gesondert ausgewiesen und daher wurde der Grundsatz der Bruttoverrechnung nicht beachtet.

Künftig sind diese Ermäßigungen in der Buchhaltung entsprechend auszuweisen und den rein freiwilligen Ausgaben zuzuordnen.

Versicherungen

Anhand der unten stehenden Aufstellung sind die jährlichen Prämienleistungen für Versicherungen ersichtlich:

Finanzjahr	2009	2010	2011	VA 2012
Prämienaufwand	€ 11.600	€ 12.600	€ 13.000	€ 13.800

¹³ Die Ermäßigung beträgt bei Wasser und Kanal jeweils € 5 und beim Abfall € 10 pro Jahr

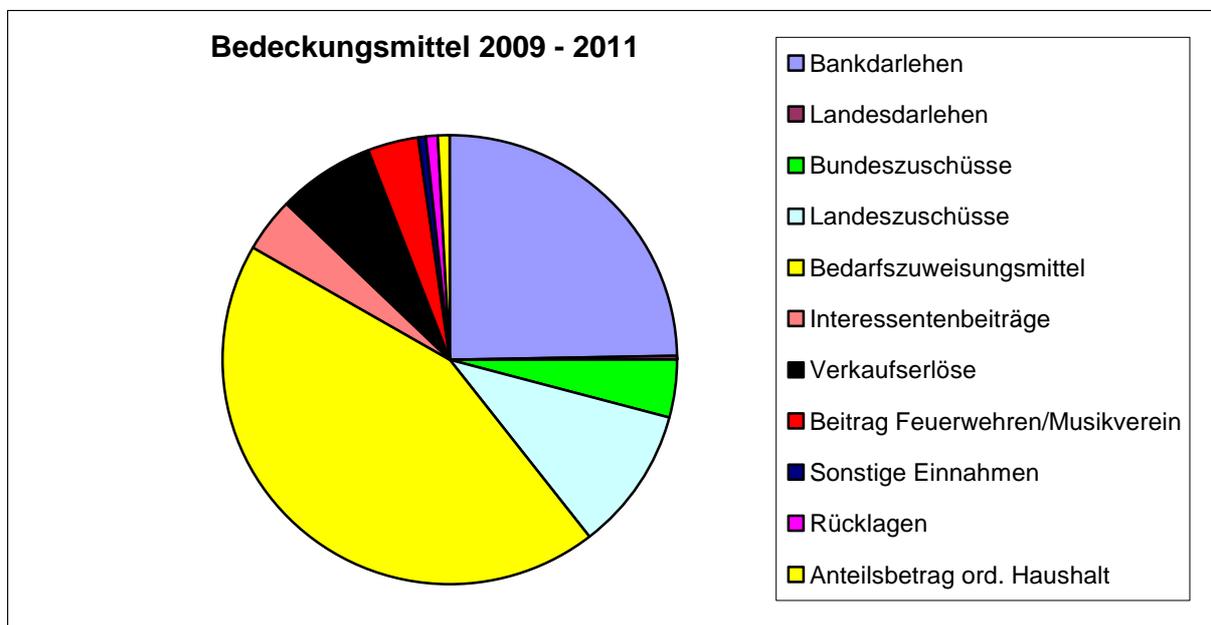
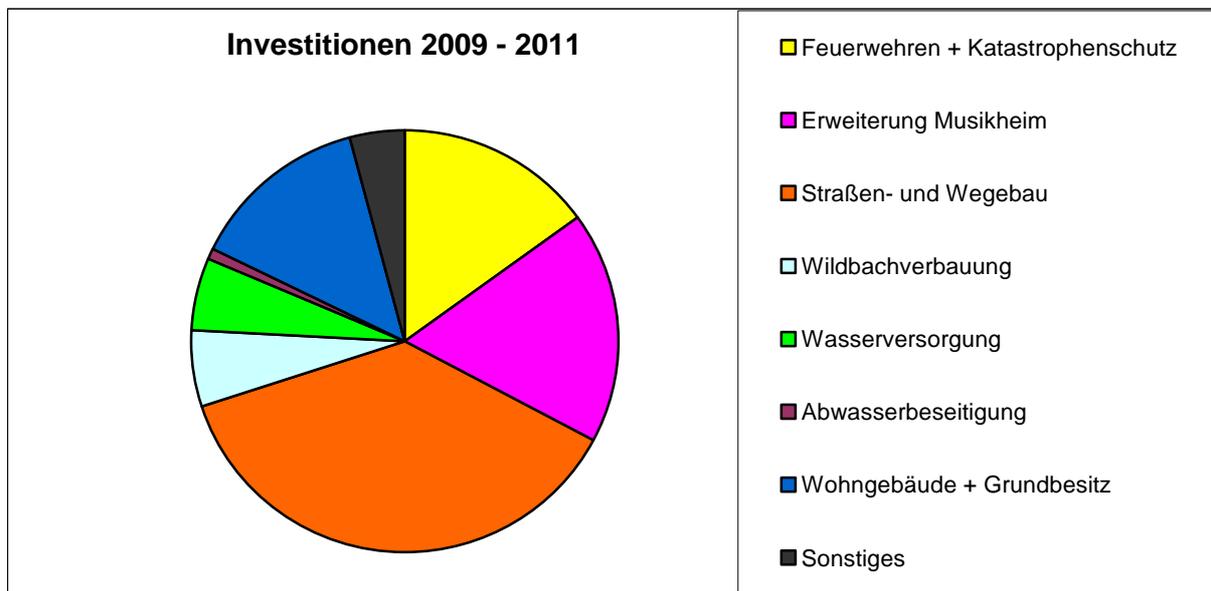
Die Erhöhung ist vor allem auf den Abschluss einer Haftpflichtversicherung zurückzuführen, die eine Vollrisikodeckung der Gemeinde beinhaltet.

Die Gemeinde leistet für das Bergrettungsfahrzeug die Versicherungsprämien, in denen auch eine Teilkaskoversicherung inkludiert ist.

Im Hinblick auf die Vielzahl abgeschlossener Versicherungsverträge wird empfohlen, eine Versicherungsanalyse – allenfalls unter Beiziehung unbeteiligter Dritter – bezüglich Einsparungsmöglichkeiten bei den Prämien, unternehmerischen Notwendigkeiten, optimaler Versicherungsbedingungen, marktgerechter Prämien sowie risikogerechter Kostensenkung vorzunehmen.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt wurden in den Jahren 2009 bis 2011 Investitionen in Höhe von rd. € 1.521.900 getätigt, denen Bedeckungsmittel in Höhe von insgesamt rd. € 1.594.200 gegenüber standen.



Überblick über den außerordentlichen Haushalt des Finanzjahres 2011

Im Rechnungsabschluss 2011 sind vierzehn Vorhaben ersichtlich, wovon fünf Vorhaben mit einem Abgang ausgewiesen sind. Acht Vorhaben wurden ausgeglichen dargestellt und ein Vorhaben weist einen Überschuss aus. Als Gesamtergebnis ergibt sich ein Sollabgang von rd. € 43.600.

Allgemeine Hinweise zu Auftragsvergaben

Bei den einzelnen außerordentlichen Vorhaben musste festgestellt werden, dass bei Auftragsvergaben oftmals das zuständige Kollegialorgan Gemeinderat nicht befasst wurde oder der Gemeindevorstand, welcher jedoch nicht zuständig gewesen wäre, den Auftrag vergeben hat.

Bildet nämlich eine Arbeit oder Lieferung nicht einen konkreten Einzelfall, sondern steht sie im Rahmen eines Bauvorhabens mit anderen Arbeiten oder Lieferungen in einem Sachzusammenhang, so kommt es für die Kompetenzzuordnung auf den Gesamtbetrag aller mit diesem Vorhaben in Zusammenhang stehenden Arbeiten oder Lieferungen ("Gesamtvolumen des Vorhabens") und nicht auf den Betrag des einzelnen, aus dem Zusammenhang isolierten Auftrag an.

Die Bestimmungen des § 43 Oö. GemO 1990, wonach die Abwicklung von Bauvorhaben – sofern das gesamte Bauvorhaben die Wertgrenze des § 56 Abs. 2 Z. 2 Oö. GemO 1990 überschreiten - in die Generalkompetenz des Gemeinderates fällt, sind künftig jedenfalls zu beachten.

Eine Ausnahme würde § 43 Abs. 3 Oö. GemO 1990 darstellen, wonach der Gemeinderat das ihm zustehende Beschlussrecht bei der Abwicklung eines bestimmten Vorhabens der Gemeinde, insbesondere eines Bauvorhabens, ganz oder zum Teil dem Gemeindevorstand oder – unter Beachtung der Wertgrenzen des § 58 Abs. 2 Z. 7 Oö. GemO 1990 – dem Bürgermeister durch Verordnung übertragen kann.

Errichtung Parkplatz Weyer-Gasse

Der Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Parkplätzen im Bereich der Weyer Gasse wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 6. Mai 2009 gefasst. Seitens des Landes Oö. wurden zur Bedeckung der Kosten in Höhe von € 100.000 folgende Finanzmittel in Aussicht gestellt.

Anteilsbetrag ordentlicher Haushalt	€ 20.000
Landeszuschuss	€ 35.000
Bedarfszuweisungsmittel	<u>€ 45.000</u>
	<u>€ 100.000</u>

Die Arbeiten wurden größtenteils in Eigenregie durch die Bauhofmitarbeiter erledigt, sodass das Vorhaben mit Gesamtbaukosten in Höhe von € 79.915,83 abgerechnet werden konnte.

Im Zuge der Errichtung waren auch Bagger- und Transportarbeiten notwendig, die auf Regiebasis (Gerätschaft ohne Mann, wie Bagger, Traktor und 10 t Anhänger) von einem Unternehmen ausgeborgt wurde, wofür Kosten in Höhe von rd. € 12.409 angefallen sind. Kritisiert wird, dass das zuständige Kollegialorgan (= Gemeinderat) mit dieser Auftragsvergabe nicht befasst wurde.

Künftig sind Auftragsvergaben jedenfalls vom zuständigen Kollegialorgan zu beschließen.

Der im Rechnungsabschluss 2011 ausgewiesene Soll-Abgang in Höhe von rd. € 29.897 konnte im Jahr 2012 bereits durch einen Landeszuschuss und durch Bedarfszuweisungsmittel bedeckt werden.

Sanierung Wanderwege und Stiegen

Dieses Vorhaben sieht die laufende Instandhaltung von Wanderwegen und Stiegen vor. Im Jahr 2011 wurden hierfür Ausgaben in Höhe von rd. € 11.879 getätigt, obwohl zu Beginn der Arbeiten noch keine Gesamtfinanzierung der Kosten gegeben war.

Diesbezüglich verweisen wir auf § 86 Oö. GemO 1990, wonach Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden

oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind. Die gesetzlichen Bestimmungen sind künftig jedenfalls zu beachten.

Betreffend einzelner Auftragsvergaben (€ 2.771 Geländer bei Brücke, € 2.040 Erneuerung Steg + Geländer Wanderweg Haunoldmühle, € 6.534 Sanierung Panoramaweg) konnten keine Beschlüsse des zuständigen Kollegialorgans bzw. auch keine Vergleichsangebote vorgelegt werden.

Es wird wiederholt und eindringlich darauf hingewiesen, dass Auftragsvergaben jedenfalls vom zuständigen Kollegialorgan zu beschließen und mindestens zwei bis drei Vergleichsangebote einzuholen sind.

Der im Rechnungsabschluss 2011 ausgewiesene Abgang in Höhe von rd. € 12.460 kann in den Jahren 2012 und 2013 durch Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts (Schreiben des zuständigen Gemeindereferenten) bedeckt werden.

Wanderwege-Energie-Erlebniswelt

Dieses Vorhaben sieht die Errichtung neuer Wanderwege mit Einbindung der örtlichen Besonderheiten und des Steyr-Flusses vor.

In der Sitzung des Gemeindevorstands vom 30. Juni 2011 wurde darüber informiert, dass ein Angebot betreffend "Projektleitung zur Umsetzung einer Energie-Erlebniswelt Steinbach an der Steyr" eingeholt werden soll. Eine diesbezügliche Beschlussfassung des zuständigen Kollegialorgans (Gemeinderat) betreffend die Auftragsvergabe konnte jedoch nicht vorgelegt werden.

Dieses – laut Gemeinde - aus LEADER-Mitteln förderbare Projekt verursachte im Jahr 2011 Kosten für die Erstellung eines Konzeptes in Höhe von € 4.675.

Wir verweisen wiederholt auf § 86 Oö. GemO 1990, wonach Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind. Die gesetzlichen Bestimmungen sind künftig jedenfalls zu beachten und weitere Ausgaben sind erst dann zu tätigen, wenn deren Bedeckung auch tatsächlich gesichert ist.

Weiters hat sich die Gemeinde um entsprechende Finanzmittel zur Bedeckung des bestehenden Abgangs in Höhe von € 4.675 zu bemühen.

Sanierungsprogramm Wasserversorgungsanlage

Dieses Projekt sieht die Quellenneufassungen im "Leinerberger Schacher" und die Erweiterung des Quellschutzgebietes vor. Der Grundsatzbeschluss für dieses Vorhaben wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 30. Oktober 2008 gefasst.

Der Fördervertrag der Kommunalkredit in Höhe von € 122.000 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 2. Juli 2009 beschlossen.

Kritisiert wird, dass für einzelne Auftragsvergaben (Pumpenanlage rd. € 6.047; Baggerungen € rd. 8.855) keine Beschlüsse des zuständigen Kollegialorgans (= Gemeinderat) vorgelegt werden konnten.

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, dass Auftragsvergaben jedenfalls vom zuständigen Kollegialorgan zu beschließen sind.

Im Rechnungsabschluss 2011 weist dieses Vorhaben einen Abgang in Höhe von rd. € 2.240 aus, welcher im Jahr 2012 durch ein zugesagtes Investitionsdarlehen des Landes bedeckt werden kann.

Schlussbemerkung

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne gegeben. Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird daher ein Dank ausgesprochen.

Die während der Prüfung eingesehenen Protokolle und das wahrgenommene gute Betriebsklima im Gemeindeamt lassen ein gutes Zusammenwirken in und zwischen Gemeindeverwaltung und Gemeindepolitik erkennen.

Die Gemeinde Steinbach an der Steyr hat in den letzten Jahren mit einer äußerst angespannten Finanzlage zu kämpfen. Sie ist großteils um eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung bemüht. Dazu hat die Gemeinde aber sämtliche Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Abgang möglichst gering zu halten.

In der Schlussbesprechung am 5. März 2013 wurden die Prüfungsfeststellungen mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter besprochen.

Kirchdorf, am 5. März 2013

Der Bezirkshauptmann:

Die Prüfer:

Dr. Dieter Goppold

Josef Schedlberger

Christoph Schranz